

THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Strucker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MUNSTER WESTFALEN

Halbjährlich DM 8,00

Nr. 1

1952

48. Jahrgang

Canonistica. Von Peter Josef Keßler.

Anwander: Die Religionen der Menschheit (Steffes)

Abel: Les Livres des Maccabées (Schötz)

Jeremias: Die Wiederentdeckung von Bethesda (Meinertz)

Jeremias: Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt? (Meinertz)

Jeremias: Die Abendmahlsworte Jesu (Meinertz)

Iserloh: Die Eucharistie in der Darstellung des Johannes Eck (Eder)

Poschmann: Buße und Letzte Ölung (Altaner)

Stakemeier: Über Schicksal und Vorsehung (Seiterich)

Degrijse: Christelijk humanisme (Nisters)

Vann: Das göttliche Erbarmen (Nisters)

Berbuir: Natura humana (Nisters)

[Dickers:] Bonaventura von Mehr: Das Predigtwesen in der Kölner und Rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. und 18. Jahrhundert (Neumayr)

Tyciak: Der Kelch des Heiles (Heitmann)

Gugitz: Das kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten (Schreiber)

Mitteilungen

Georg Schreiber zum 70. Geburtstag

Mariologische Arbeitsgemeinschaft

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihrer Grenzgebieten (Samulski)

CANONISTICA

Von Pet. Jos. Keßler, Münster

1. Das bekannte Werk „Gesetzbuch des kanonischen Rechtes“ von P. Heribert Jone O. M. F. Cap. hatte bei seinem Erscheinen 1939/40 eine durchweg günstige Aufnahme gefunden. Das beruhte in der Hauptsache darauf, daß Jone als erster Autor im deutschen Sprachgebiet eine unmittelbar auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittene Darstellung des geltenden kirchlichen Rechts geschaffen, d. h. die sog. Kommentarform für seine Arbeit gewählt hatte. Es ist nämlich ohne weiteres einsichtig, daß diese Methode der Behandlung des Rechtsstoffes infolge der eng an den Codex Iuris Canonici angelehnten Form und überhaupt — das ist bei einer der Kommentierung eines fremdsprachigen Gesetzbuches gewidmeten Arbeit vielleicht noch wichtiger — schon infolge der jeweils gebotenen (allerdings nicht wörtlichen und auch gar nicht immer glücklichen) Übersetzung der einzelnen Gesetzesstelle dem in der praktischen Arbeit stehenden kirchlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbeamten sowie dem eigentlichen Seelsorger als besonders dienlich erscheinen muß. Unter den Vertretern der zünftigen kanonistischen Wissenschaft, die das neue Werk Jone demgemäß ebenfalls begrüßten, machte Klaus Mörsdorf eine Ausnahme; der jetzt als Nachfolger seines Lehrers Eduard Eichmann und dazu als Direktor des neugegründeten Kanonistischen Instituts in München lehrende Kanonist hatte den Kommentar des damals noch in Münster als Lektor tätigen Kapuziners in dieser Zeitschrift (41, 1942 Sp. 170—178) einer ungewöhnlich scharfen Besprechung unterzogen, weil das zwar „von emsigem Fleiße zeugende Werk“ doch „in methodischer und sachlicher Hinsicht“ schwere Mängel aufweise.

Man wird es Jone nicht verargen, wenn er sich in der Neuauflage seines Werkes¹ gegen die Ausstellungen des damals ebenfalls noch in Münster dozierenden Münchener Kanonisten zur Wehr setzt, soweit er „viele dieser Aussetzungen Mörsdorfs als falsch zurückweisen“ (S. 11) zu können glaubt. Er hätte dies, wenn er es schon überhaupt nicht an anderer Stelle oder doch wenigstens anhangsweise tun wollte — ich erwähne zum Vergleich die Reaktion von Ludwig Wahrmund in ZRG. 50 (1930) Rom. Abt. S. 456 ff. und als Anhang Nr. 2 in seinen „Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter“ V/1, 1931 S. 142—163 auf die Kritik von H. Kantorowicz in ZRG. 49 (1929) Rom. Abt. S. 55 ff. —, jedoch in

anderer Form tun sollen, als in der von ihm gewählten, von der er selbst (S. 12) zugeben muß, sie sei „ausführlicher, als es der ganzen Anlage des Werkes entspricht“. Es ist indessen nicht nur die „Ausführlichkeit“, die fehlt am Platze erscheint, nachdem schon die Anlage des Werkes aus sachlichen Erwägungen hätte den Vorrang haben müssen; der Verfasser hätte überhaupt den teilweise gewiß recht temperamentvoll vorgetragenen, selbst aber wieder von einer unverkennbaren jugendlichen Entdeckerfreude getragenen Ausstellungen Mörsdorfs als ergrauter Autor ganz anders begegnen müssen. So aber bleibt an mehr als einer der betreffenden Stellen — vgl. die Aufzählung S. 11 — der unangenehme Eindruck einer mehr persönlichen als sachlichen Polemik; ein Eindruck, der durch das in Anbetracht der ferneren Entwicklung doppelt peinlich wirkende Verdikt über den Mangel an „Bescheid . . . und . . . Klarheit . . . über die grundlegendsten Begriffe“ (S. 12) sicherlich nicht gemildert wird.

Sieht man von diesem (nicht unerheblichen und gerade in dieser Zeitschrift wegen des ganzen Zusammenhangs nicht zu übersehenden) Schönheitsfehler aber ab und berücksichtigt man die Zielsetzung, die Jone bei der Abfassung seines Werkes leitete, so behält der Kommentar zweifellos seinen Wert für die Praxis, nachdem der Verfasser sich redliche Mühe gab, das Werk auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu bringen und dazu die neuere Literatur (dank einem Studienaufenthalt in der Schweiz auch die ausländischen Neuerscheinungen, soweit sie ihm dort zugänglich waren,) heranzuziehen. Es bleibt freilich zu bedauern, daß Jone auch in der neuen Auflage seine Zitationsmethode nicht geändert und bewährten Gepflogenheiten angepaßt hat; die Zitate sind leider immer noch teils viel zu umständlich, teils wieder zu knapp und darum ungenügend oder zumindest mißverständlich, teils unnötig gehäuft und somit praktisch leerlaufend. Es würde sich wirklich empfehlen und dem „Gesetzbuch der lateinischen Kirche“ — so und damit objektiv etwas zu eng titulierte der Verfasser jetzt, unter Preisgabe der tautologisch klingenden Wendung der Erstauflage — ganz sicher nur zum Vorteil gereichen, wenn Jone sich entschließen wollte, auch in dieser Hinsicht die bessernde Hand anzulegen.

2. Bei der lateinischen Ausgabe², die jetzt erstmals erscheint, hat Jone schon im Titel deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er nicht ein eigentlich wissenschaftliches

¹ Jone Heribert, O. F. M. Cap., Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. 1. Band: Allgemeine Normen und Personenrecht (Kan. 1—725). Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 707 S., Ferd. Schöningh, Paderborn 1950. Gebd. 27,— DM.

² Jone, Heribert, O. F. M. Cap., Commentarium in Codicem Iuris Canonici (Tom. I: Normae generales. De personis). 627 S., Ferd. Schöningh, Paderborn 1950. Gebd. 24,— DM.

Werk, sondern ein Werkbuch für die Praxis schreiben wollte; die Ausgabe präsentiert sich eindeutig als „Commentarium in Codicem Iuris Canonici“.

Sie ist eine (vom Verfasser selbst vorgenommene) Übersetzung der soeben besprochenen 2. Auflage seines deutschen Kommentars, die gegenüber dem Original nur ganz geringfügige Abweichungen aufweist. Diese legen sich teils aus der Natur der Sache, d. h. aus dem Zweck der Übertragung heraus nahe: Ersetzung von Werken deutscher Gewährsmänner durch Anführung lateinisch schreibender Autoren; teils stellen sie bloß technische Umgruppierungen dar: Anmerkungen statt (Klein-)druck im Text. Eine recht flüchtige Hand verraten die zahllosen unübersetzt gebliebenen deutschsprachigen Seitenangaben, wie auch die ganzen Unebenheiten der Zitationsmanier des Originals von dem Verfasser nicht geglättet wurden. Angesichts der von Jone mit der Übersetzung erstrebten erleichterten Einflußnahme auf ausländische Benutzer seines Buches wäre es doppelt wünschenswert gewesen, in dieser Hinsicht früher beispielhafter deutscher Schule Ehre und so für diese Schule selber wirksam Schule zu machen. Bei einer späteren Neuauflage des Kommentars möge dieser gerade im Interesse des Werkes selbst geäußerte Wunsch nicht übersehen werden (falls eine Berücksichtigung in den beiden noch ausstehenden Bänden nicht mehr möglich sein sollte).

Eine Änderung, die sich indessen schon bei den Bänden II und III unschwer bewerkstelligen lassen wird, sollte — und das gilt in gleicher Weise für die deutsche Originalausgabe — auf jeden Fall bereits in ihnen vorgenommen werden: Dem „Imprimatur“ des Ortsobherhirten, das gegenüber der betont hervorgehobenen „Approbatio Ordinis“ fast mehr als bescheiden untergebracht ist, sollte unbedingt der ihm gemäß can. 1394 § 1 CIC. gebührende Platz eingeräumt werden.

3. Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist die Neuauflage des mit Recht geschätzten und weitverbreiteten Lehrbuchs des kanonischen Rechts der Jesuitenprofessoren A. Vermeersch † und J. Creusen³. Zwar konnte auch die „Epitome“ den wissenschaftshemmenden Folgen des letzten Krieges nicht entgehen und erst 1949, also nach einer in der Geschichte des Werkes noch nicht dagewesenen Pause von 12 Jahren, in neuer Auflage herauskommen; und zunächst auch nur mit dem ersten Bande. Dafür ist dieser allerdings auch wieder in einer drucktechnisch so soliden Form herausgebracht worden, daß er — hierin den ebenfalls in Belgien in 2. Auflage erschienenen zwei Bänden „Normae generales“ von G. Michiels ähnlich — besten deutschen Vorbildern von früher nicht nachsteht.

Noch mehr als in der letzten Auflage von 1937, die schon (freilich knapp) nach dem Tode von A. Vermeersch erschienen war, merkt man hier die überall feilende Hand des nun einzigen Herausgebers Creusen, der das bewährte Werk weiter auf der Höhe der Forschung zu halten sich bemüht. Die neuesten Erlasse und Entscheidungen sind im Text bis 1946 gewissenhaft herangezogen und verarbeitet, spätere wenigstens in einer am Schlusse des Bandes beigefügten Übersicht noch angegeben; die Literatur ist im allgemeinen vollständig verwertet.

Freilich bleiben auch jetzt noch Wünsche offen. In dem Einleitungskapitel über die Kirchenrechtsquellen, das erfreulicherweise verhältnismäßig ausgedehnt ist und auch inhaltlich recht anspricht, sollten die noch stehengebliebenen Reste früherer Fehlauffassungen — z. B. Auflösung des „c.“ in Gratians Dekretbuch mit „canon“ S. 35 statt capitulum, oder Angabe des Namens des sog. Hostiensis S. 52 mit H. „de Segusia“ statt des Segusio (vgl., um von anderen Belegen ganz abzusehen, ebd. Anm. 5 mit ihrem richtigen Zitat aus The Catholic Encyclopedia) — verschwinden. Beim „Abbas antiquus“ alias Bernard de Montmirat schiene es mir mehr als passend, den Hinweis auf den Entdecker des Namens dieses Dekretalisten nicht, wie S. 53 A. 1 geschehen, erst über van Hoves „Prolegomena“ suchen (bzw. vor dem dort hervorgehobenen Meijers raten) zu lassen, sondern St. Kuttner mit seiner schönen Studie in ZRG. 57 Kan. Abt. 26, 1937 S. 471—490 direkt zu nennen. S. 36 hätte die aus den Vorauf-

lagen stehengebliebene (dazu früher schon fragwürdige) Vermutung betr. den Verfasser der Comp. IV nach dem bündigen Nachweis Kuttners in Miscell. Giov. Mercati V (Studi e Testi 125), Rom 1946 pg. 608—634 für die Autorschaft des Johannes Teutonicus natürlich fallen müssen. Ungern vermißt man in Nr. 66 bei den „subsidia textus“ den Index verborum Codicis Iuris Canonici von A. Lauer (Rom 1941), bei den „Periodica“ unser braves Archiv für katholisches Kirchenrecht, das ja bald sein 100jähriges Jubiläum feiern und also nicht bloß, wie S. 56 geschehen, zur vorkodikarischen Periode gezogen werden kann.

Das sind aber alles nur kleinere Ausstellungen, die der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des schönen Werkes von (Vermeersch-)Creusen keinen Abbruch tun und auch nicht tun sollen. Es ist vielmehr wirklich zu wünschen, daß die beiden noch ausstehenden Bände der Epitome recht bald folgen, damit das mit vollem Recht in der internationalen Spitzenklasse unserer kanonistischen Lehrbücher rangierende Werk in absehbarer Zeit uns wieder vollständig zur Verfügung steht.

4. H. Jone hatte im Vorwort zur 1. Auflage seines oben unter 1. besprochenen Werkes die von ihm gewählte Kommentarform u. a. damit begründet, die in der sog. synthetischen Form verfaßten deutschsprachigen Darstellungen des gesamten kanonischen Rechtsstoffes hätten mehr oder weniger den Charakter von „Institutionen“, stellten also nur eine Einführung in das Kirchenrecht dar. In dem behaupteten Umfang trifft das an sich zwar nicht zu, wohl aber z. B. für die vierte Gesamtdarstellung des kanonischen Rechts, die hier zur Besprechung vorliegt, den „Grundriß des Katholischen Kirchenrechts“ von Godehard Jos. Ebers⁴.

Das in der Tat nicht sehr umfangreiche Werk fällt aus dem gewohnten Grundriß-Rahmen insofern aber wieder heraus, daß es nicht nur, wie meist üblich, eine „Einleitungshistorie“ (U. Stutz) der jeweiligen Rechtsinstitute bringt, vielmehr, dem Beispiel des genannten Altmeisters der Geschichtsschreibung des Kirchenrechts folgend, der Geschichte eine gesonderte Darstellung neben dem System widmet. Und zwar hat Ebers dieser geschichtlichen Darstellung dankenswerterweise einen fast ebenso breiten Raum gewährt wie der des Systems, so daß sich beide Partien ungefähr die Waage halten. Dabei nimmt der rechts-historische Teil nicht nur räumlich die erste Stelle ein; er ist als „das Ergebnis einer mehr als vierzigjährigen Lehr-tätigkeit“ (S. V) offensichtlich mit besonderer Aufmerksamkeit und Hingabe von seinem Verfasser gestaltet worden, und zwar — das sei dankbar anerkannt und ausdrücklich auch auf die knappe, doch einprägsame Begründung im Vorwort bezogen — so trefflich, daß jeder interessierte Leser es aufrichtig bedauern wird, daß die „ursprüngliche Fassung aus buchhändlerischen Gründen gekürzt werden mußte“.

Die Darstellung des Systems des geltenden Kirchenrechts hat jedoch unter der merklichen Vorliebe des Verfassers für den geschichtlichen Teil nicht gelitten. Natürlich zwang die bewußt und auch folgerichtig festgehaltene „grundriß“-hafte Form zur Beschränkung auf das eigentlich Kirchenrechtliche; dieses rechtliche Moment ist dafür aber auch überall sauber hervorgehoben (vgl. z. B. die Einleitung S. 362 f. vor dem Abschnitt „Die Verwaltung der Gnadenmittel“) und dazu — ein unverkennbarer Vorzug dieser Darstellung des Kirchenrechts aus der Feder eines wirklichen Juristen — in echt juristischer Durchdringung und Prägung (vgl. hierfür z. B. § 90 über die Amtsgewalt sowie die einleitenden §§ 115, 116 zum 3. Teil „Das kirchliche Verwaltungsrecht“ über die Begriffe und Fragenkomplexe „Verwaltung“ und „Verwaltungsakt“).

³ Vermeersch, A., S. J. (†) — J. Creusen S. J., Epitome iuris canonici. Cum commentariis, ad scholas et ad usum privatum. Tom. I: Libri I et II Codicis iuris canonici. Edit. 7. XVI, 689 S., H. Dessain, Mechliniae-Romae 1949. Brosch. 150,— bfr.

⁴ Ebers, Godehard Jos., Grundriß des Katholischen Kirchenrechts. Rechtsgeschichte und System. XVI, 479 S., Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1950. Brosch. 18,— DM. gebd. 21,— DM.

Diesen gern anerkannten Vorzügen stehen nun aber einige recht unangenehme Mängel gegenüber. Der ärgste von ihnen, der sich durch das ganze Buch immer wieder störend bemerkbar macht, ist eine ärgerliche Nachlässigkeit bei der Literaturangabe, sowohl in der vorausgeschickten Schrifttumsübersicht wie in den einzelnen Paragraphennachweisen: Die Bandanzahl wird fast nie verzeichnet, bei den Gruppen „Hand- und Lehrbücher der Kirchengeschichte“, „... der deutschen Rechtsgeschichte“, „... zur deutschen Verfassungsgeschichte“ und „Lehrbücher des bis 1918 geltenden Rechts“ erfolgt überhaupt keine Buchtitelangabe (bei einem Leitfaden für Studierende!); wichtige Werke fehlen, so z. B. in I A. van Hove, *Prolegomena* 1928, 21945, in II A. M. Koeniger, *Kathol. Kirchenrecht* 1926 Teil I (= S. 16–83), denn die Erwähnung des „Comm. Lov.“ und Koenigers in IV zählt hier nicht mit, in VII A. Perugini, *Concordata vigintia* 1934, in VIII die *Ephemerides iuris canonici* 1945 ff.; auf Verfasseramen und -vornamen, Buchtitel sowie Auflagenziffern ist kaum Verlaß, vgl. — es kann sich hier wirklich nur um Beispiele handeln — S. XIV A. Retzbach ... 2. Aufl. 1948, 7. Aufl. bei Eichmann-Mörsdorf, S. XV beim *Dictionnaire de DCan.* die veraltete Herausgeber-Nominierung, bei Moschetti das Fehlen des Impressums (1942), die von Fehlern wimmelnden Literaturangaben S. 238 bei § 74, ähnlich S. 337 u. ö. Es wird einer systematischen, sehr sorgfältigen Revision aller Literaturangaben und -nachweise bedürfen, um den Grundriß auch nach dieser mehr technischen (für einen Jünger der Wissenschaft aber wahrlich nicht unwichtigen) Richtung hin zu einem zuverlässigen Führer für die kirchenrechtsbeflissenen Studierenden werden zu lassen!

Ein paar sachliche Versehen können dann mitverbessert werden: S. 365 der bevollmächtigte Priester spendet die Firmung außerhalb seines Sprengels nicht bloß unerlaubt, sondern ungültig; S. 336 selbständige Pfarrektorate (-vikarien) gibt es nach deutschem Partikularkirchenrecht auch dort, wo der Sprengel nur abgegrenzt, also noch nicht abgetrennt ist; S. 385 f. die *condicio de futuro* gemäß can. 1092 n. 3 muß (unbeschadet der jetzt nach Instr. SCSacr. 29. 6. 1941 noch erhöhten Forderungen) auch *licita* sein, weil nicht nur die S. 386 erwähnte Bedingung gegen das Wesen der Ehe eine *illicita* ist; S. 304 im vorletzten Abschnitt ist auch die SCProp. aufzuzählen, und S. 307 Nr. 11 b ist mit S. 304 in Einklang zu bringen (ganz gleichgültig, ob man eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit ablehnt, wie Ebers S. 436, oder nicht). An verschiedenen Stellen ist die Ausdrucksweise mißverständlich, z. B. § 81 Nr. 1 b „tatsächlich“ (besser: praktisch), § 89 Nr. 2 Kleindruck (besser: ... verbunden. Es gibt auch reine Offizien ...), S. 335 Nr. 5 b („... selbst ohne Delegation ...“). S. 384 Z. 2 v. u. muß es natürlich heißen: über die Freiheit des Partners. Die Vatikanstadt heißt italienisch *Città del Vaticano* (S. 237).

5. Ein warmes Wort der Empfehlung verdient ein anderer Grundriß, der aber nicht dem Gesamtgebiet des kanonischen Rechts gewidmet ist, sondern nur das kirchliche Eherecht zum Thema hat, das kleine Werk „Kanonisches Eherecht“ von Honorius Hanstein⁵.

Dieser Grundriß könnte als ein wahres Handbüchlein des kirchlichen Eherechts bezeichnet werden; er trägt seinen Untertitel durchaus zu Recht, und überall merkt man ihm die Reife und Erfahrung seines Verfassers an. Auch das Vorwort ist bemerkenswert sachlich und abgewogen, so daß man es zur Beurteilung des kleinen Werkes fast selbst heranziehen könnte. Es versteht sich unschwer, daß bei dem gerade aus wirtschaftlichen Erwägungen gering bemessenen Umfang des Büchleins die Literaturangaben bewußt in engen Grenzen gehalten wurden; trotzdem setzt der Grundriß auch hierin seinen Benutzer recht gut ins Bild, und in der Heranziehung und Verarbeitung der neuesten Erlasse und Entscheidungen leistet das Büchlein für seinen Umfang Erstaunliches. Immerhin hätte, trotz dem Stichjahr 1930, das Handbuch von A. Knecht m. E. doch noch genannt werden sollen, während Jone, angesichts der Beschränkung auf Spezialliteratur, fehl am Platze ist; dagegen wäre von M. Conte die 1948 erschienene 2. Auflage seines Spezialbandes zu nennen gewesen. Gut brauchbar für eine informative Übersicht ist das 9. Kapitel über den kanonischen Eheprozeß und der Anhang über das

auf Grund des MP Pius' XII. vom 22. 2. 49 seit 2. 5. 49 geltende neue Eherecht der Ostkirche.

An sachlichen Versehen notiere ich: S. 37 IV 2a kann nur von einem Verlöbnißversuch die Rede sein (arg. S. 36 III 3!); S. 38 muß es statt „in privater Form“ heißen: formlos, S. 127 statt „Stammbaum“: Ahnentafel; S. 199 ff. wären die Erfordernisse gemäß can. 1103 § 1 und Partikularrecht genauer zu scheiden, S. 234 zu ergänzen, daß der Untersuchungsrichter für einen Einzelfall auch vom Offizial bestellt werden kann, und die irrije Behauptung, er könne als erkennender Richter nicht tätig sein, zu streichen. Mißverständlich ist S. 25 die Entscheidung der Auslegungskommission vom 26. 6. 47 in Richtung „kann“ wiedergegeben („debeat“!), S. 108 das doch nur aus absolutem Unvermögen sich ergebende Eheverbot einfach als Folge von positiv endenden Impotenzprozessen hingestellt. In Einklang zu bringen wäre — durch eine kritische Bemerkung darüber, daß das Gesetz in can. 1086 § 2 selbst über das Ziel hinausschießt — die richtige Formulierung vom vollständigen Fehlen des Ehwillens (also dem sachlich ausreichenden Negativum) S. 150 f. mit dem sog. „Ausschluß“ der Ehe (d. h. dem zwar formal, aber sachlich zu Unrecht verlangten Positivum). Die „äußere Kundgebung“ S. 148 sollte zumindest eine geäußerte K. werden (noch besser wäre es, die tautologische Apposition ganz fallen zu lassen), wie S. 164 der „bedingte Umstand“ natürlich ein bedingender U. werden muß; und es wäre schön, wenn in dem Text S. 32 der Geschäftsbriefausdruck „baldmöglichst“ so bald wie möglich (!) in einem natürlichen Deutsch sich wiedergegeben fände.

6. Ein kleines Teilgebiet des kanonischen Rechts behandelt die Doktorarbeit von Walter Koch⁶. Sie bietet eine zusammenfassende Darstellung der Privilegien des geistlichen Standes, aber unter einem ganz bestimmten Gesichtswinkel: „unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz“, wie der Untertitel sagt. Und gerade dieser spezielle Zuschnitt rechtfertigt diese juristische Dissertation nicht bloß, sondern macht sie, und nicht zuletzt für den nichtschweizerischen Fachmann, wirklich interessant. Der Verf. hat seine Arbeit nämlich auf einem reichen und, soweit der ausländische Kritiker das beurteilen kann, anscheinend vollständigen, teilweise sogar auf Archivstudien beruhenden schweizerischen Quellenmaterial aufgebaut, das zudem gut ausgebeutet erscheint und jedenfalls den besonderen Wert dieser zweifellos fleißigen und tüchtigen Dissertation des jungen Schweizer Priesters ausmacht. Als eine für alle Nichtschweizer gewiß interessante Lese Frucht sei hervorgehoben, daß seit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates die Geistlichen dort von Wählbarkeit in den National- wie Bundesrat ausgeschlossen sind; diese zumal beim Musterland der Demokratie erstaunliche Ausnahme von dem Grund-Satz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz — der Verf. bezeichnet sie S. 205 in ungeschickter Kombination als „eigentliches privilegium odiosum“ — erfaßt jedoch nicht nur die katholischen Geistlichen und wird überdies insofern etwas gemildert, als (freilich im Widerspruch zum kanonischen Recht, das ja auf den Empfang der Tonsur abstellt, can. 108 § 1 CIC.) nach schweizerischem Staatskirchenrecht ein Weltgeistlicher erst vom Empfang der Subdiakonatsweihe ab als „Geistlicher“ gilt.

Trotz diesem gern anerkannten Wert der Kochschen Leistung und ihrer für eine Dissertation ausgezeichneten Ausstattung haften ihr doch noch unverkennbare Anfängermängel an: Ungeachtet des guten Vorsatzes S. V, den Sinn, die Geschichte und die Geltung der Klerikervorrechte darzulegen, bleibt die Darstellung bei der schematischen Zweiteilung in Geschichte und Geltendes Recht hängen; auch die Einleitung „Von den Privilegien des Klerikalstandes im allgemeinen“ kann als Ersatz nicht in Betracht kommen. Dies um so weniger, als der Verf. die hier sich bietende Gelegenheit zu juristisch sauberer und vertiefter Darlegung keineswegs wahrnahm, vielmehr in viel zu allgemein gehaltenen Wendungen steckenblieb (S. 5 f.); hätte er sich da um wirkliche Klärung bemüht, hätten sich

⁵ Hanstein, Honorius, O.F.M., *Kanonisches Eherecht*. Ein Grundriß für Studierende und Seelsorger. 256 S., Ferd. Schöningh, Paderborn 1949. Gebd. 7,80 DM, Studentenausgabe 6,25 DM.

⁶ Koch, Walter, *Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz*. XII, 274 S., Kanisiuswerk, Freiburg/Schweiz 1949.

den Dingen ganz andere als die dürftigen Erkenntnisse S. 6 und 12 abgewinnen lassen. Ein unverzeihlich grober Fehler ist S. 223 die Verzeichnung der Absolution bei Beugestrafen als eines Aktes „richterlicher (actus iustitiae)“, der Dispensation bei Sühnestrafen als eines solchen „der gesetzgebenden Gewalt (actus gratiae)“; dem Dr. jur. Koch scheint also trotz dem Endsatz von Anm. 14 (S. 224) der grundlegende rechtliche Unterschied dieser beiden Hauptkirchenstrafen hinsichtlich ihres Nachlasses ([bedingter] Anspruch — kein Anspruch) völlig unbekannt zu sein. Zu wünschen übrig läßt nicht selten der Stil: S. 63 A. 28 Z. 2—3 z. B. oder S. 237 Z. 7—8 ist schlechtestes Juristendeutsch, und die Ausdrucksweise S. 80 Z. 24—25 wirkt einfach humoristisch; Unaufmerksamkeit verrät das Fehlen der Satzaussage bzw. die Abtrennung S. 2 Z. 2—4, der „Gebrauch“ statt Brauch S. 3 Z. 3, S. 63 A. 28 das fehlerhafte Datum „1237“ statt

1274 für das (übrigens ohne Ordnungsziffer angeführte) Lugdun. II, S. 202 A. 77 der Ausfall des Beleges u. ä. Auch der wissenschaftliche Apparat ist — darüber darf das Literaturverzeichnis und der Reichtum der Fußnoten nicht täuschen — noch keineswegs einwandfrei: Auflagenziffer oder Erscheinungsjahr werden oft und oft nicht angegeben, desgl. vermißt man durchgehend die Angabe der Ausgabe bei Zitierung von Väter- oder Gesetzesstellen, findet dagegen unbegründet ganze Zeitschriftenreihen als einschlägige Literatur verzeichnet; nach neueren Werken ist zu wenig Ausschau gehalten, so daß z. B. das für die Geschichtspartie von Teil I Kap. 1 wichrige Buch von G. Ferrari dalle Spade, *Immunità ecclesiastica nel diritto Romano imperiale* (Atti del R. Istit. Veneto 99/II), Venezia 1939, dazu L. Wenger in ZRG. 61 Kan. Abt. 30, 1941 S. 403 ff. sich gar nicht herangezogen findet.

Anwander, Anton, *Die Religionen der Menschheit*. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag Herder, Freiburg i. Br., 1949, 89, XVI, 400 S., 32 Bildseiten, 1 Religionskarte der Erde, Lw. DM 16,—.

Seit langem zeigt sich ein starkes Bedürfnis, neben den vielen religionsgeschichtlichen Monographien und Einzeluntersuchungen und über sie hinaus vorzudringen zu einer Systematik und Gesamtschau der Religionen und religiösen Phänomene, die die Menschheit bisher erlebt hat. Aus den letzten Jahren sei nur hingewiesen auf das große zweibändige Werk „*De Godsdiensten der Wereld*“ (1940/41) unter der Leitung von G. van der Leeuw, „*Mensch und Gottheit in den Religionen*“, hrsg. von der Universität Bern (1942). Unter der Redaktion von K. L. Bellon in Nijmegen wurde das französische Sammelwerk „*Christus*“ (= eine Geschichte der Religionen) in holländischer Neubearbeitung herausgebracht (1950); H. J. Schoeps, „*Gottheit und Menschheit*“ behandelt die Religionsstifter, Stuttgart; N. Micklen, „*Was ist Religion?*“, spricht von den einzelnen Erscheinungsformen (1951). Im Laufe dieses Jahres erschien in Wien ein dreibändiges Werk: „*Christus und die Religionen der Erde*“, bei dem auch ausländische Mitarbeiter beteiligt sind. Sodann liegt in Münster der fertige Plan vor für eine drei Bände umfassende „*Weltgeschichte der Religion*“, dessen Verwirklichung mit Rücksicht auf die Finanzfrage im Buchgewerbe bisher nicht möglich war. Wie bei den zuletztgenannten soll auch hier das Christentum nicht nur berücksichtigt und auf gleicher Ebene den anderen Religionen eingereiht werden, vielmehr soll es so in den Mittelpunkt treten, daß alle Religionen bei streng fachwissenschaftlicher Darstellung an ihm ihre letzte Ausrichtung und Sinnerfüllung finden.

Während die genannten Gesamtdarstellungen der Religionsgeschichte sämtlich nur unter Mitwirkung vieler Fachkräfte zustandekamen, bzw. als Sammelwerk konzipiert wurden, hat der Verf. des Buches, dessen Neuauflage hier anzuzeigen ist, die gewaltige Arbeit auf sich genommen, den Riesenstoff allein zu bewältigen, und das kühne Unternehmen ist ihm, dem gesteckten Ziel entsprechend, gut geglückt: Man hat ein Buch vor sich, das einen zuverlässigen, allgemein verständlichen und erhellenden Bericht über alle Religionen von irgendwelcher geschichtlichen Bedeutung vermittelt, und dies vom katholischen Standorte aus, doch so, daß die Objektivität bei der Darstellung der Religionen nirgends von einem unsachlichen apologetischen Momente gekürzt würde. Gegenüber der ersten Ausgabe vor zirka 20 Jahren hat die Neuauflage manche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Philosophische Gedankengänge, die in der ersten Auflage etwas unhomogen wirkten, sind ausgeschaltet worden. Die neueren Forschungen sind berücksichtigt, Quellen- und Literaturangaben dem heutigen Stande angepaßt. Das schöne Bildmaterial ist auf 67 Nummern angewachsen, auch die Leseproben weisen einige Änderungen auf. Für die Auswahl von Bild und Textmaterial läßt sich natürlich keine verbindliche Norm an-

geben. Die Änderungen gegenüber der ersten Ausgabe sind besonders zahlreich und eingreifend in der Stoffanlage.

Nachdem in einer kurzen Einleitung der Begriff der Religion umschrieben ist, positiv in sich und in Abgrenzung gegen Mythos, Magie, Animismus, Totemismus, Kultur usw., gliedert sich das Buch in zwei Teile, von denen der erste das religionsgeschichtliche Material, der zweite die Lesestücke, Bilder und Orientierungen durch die verschiedenen Literaturbereiche gibt. Nach Entwicklung einiger allgemeiner Gesichtspunkte zum tieferen Verständnis der Religionsgeschichte zu Beginn des ersten Teiles gelangen die Naturreligionen zur Behandlung unter geographischer Leitlinie. Dabei wird den Germanen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es schließen sich an die Kulturreligionen in Amerika, Asien (China, Japan, Indien, Persien mit Mithrazismus und Manichaeismus als „Versuchen zur Weltreligion“), das Zweiströmland, das übrige Vorderasien, Ägypten mit besonderer Berücksichtigung seiner Fernwirkungen, Griechenland und Rom mit ihrem die Geschichte bestimmenden Einflusse. Ein weiterer Abschnitt hat zum Gegenstande die Weltreligionen: Buddhismus, Islam und Judentum. Ein abschließender, verhältnismäßig kurzer Abschnitt ist der übernatürlichen Religion gewidmet. So wird ein gewaltiger, weltweiter Stoff vor dem Leser ausgebreitet, dessen Überprüfung einen starken Eindruck von der Größe des religiösen Phänomens hinterläßt und wesentlich dazu beiträgt, daß die einzigartige Erhabenheit des Christentums inmitten aller Religionen sichtbar wird.

Man kann fragen, ob in eine universale Geschichte der Religionen nicht auch Bewegungen neuerer Zeit aufzunehmen sind, die sich indes noch kaum geschichtlich ausgewirkt haben. Da ein Zweifel darüber möglich ist, wieweit diese religiösen Richtungen mehr auf philosophische Spekulation bzw. auf synkretistische Entlehnung zurückgehen als auf originäre religiöse Erfahrung und Schöpfung, rechtfertigt sich vielleicht ihr Ausschuß aus einer Geschichte der Religion. Eine Schwierigkeit war und bleibt eine befriedigende Einteilung der Religionen. Ob es nicht möglich wäre, eine solche zu gewinnen aus dem Wesen der Religion selbst, indem etwa jede Religion gewertet würde nach dem Grad ihrer echten Tiefe, d. h. je nachdem in ihr mehr oder weniger von der Fülle der religiösen Heilswerte verwirklicht ist? So ließe sich vielleicht eine Stufung durchführen unter dem Gesichtspunkte der qualitativen und quantitativen Heilsintention und -verwirklichung. Dabei würde dann auch das Christentum plastisch sichtbar in seiner Beziehung zu allen Religionen; es träte von selber zentral in die Mitte der Betrachtung, zu der alle religiösen Licht- und Kräfteströmungen irgendwie hintendieren. Ein weiterer Vorteil ließe sich vielleicht so gewinnen, daß über die Darbietung des philologisch gesicherten und gebotenen Materials hinaus die notwendige Grundlage bleibt, ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet würde, verständlich zu machen, warum und wie weit jede Religion eine Lebensmacht war bzw. ist und sich dadurch lebens- und geschichtsgestaltend auswirkte und auswirkt. Bislang blieben die Darstellungen vielfach am anatomisch vorgelegten

Material hängen, so daß der Leser keine Vorstellung davon gewann, wieso diese Trümmer einstmalen von intensivem Leben erfüllt waren. A. sucht diese Gefahr zu vermeiden. Auch wäre acht zu haben auf den landschaftlichen Entfaltungsraum (vgl. D. Deffontaines, *Géographie des Religions*, Librairie Gallimard, 1950) und die geschichtlichen Bedingungen, die Lebensart, Erfahrung, Wertung, Vorstellungen- und Begriffswelt der Menschen weithin bestimmen. Ebenso wäre der soziologischen Gestaltung sowohl als Beeinflussung wie als Ausstrahlung der Religion ein Augenmerk zu schenken. So könnten dynamische Triebkräfte bloßgelegt werden, die das Auge öffnen sowohl für die Relativität einer religiösen Erscheinung wie für ihre geschichtliche Bedeutung.

Das alles soll in keiner Weise eine Kritik des wertvollen Buches von Anwander sein, sondern höchstens eine Anregung zur Überprüfung gewisser Möglichkeiten, soweit sie noch nicht erfüllt sein sollten — im Interesse einer Weiterentwicklung des Buches, das auch in der neuen Auflage seine guten Auswirkungen haben wird.

Münster.

J. P. Steffes.

Abel, F.-M., *Les Livres des Maccabées* (Études Bibliques) 1949, 491 S. Paris, Lecoivre, fr. 1500,—.

Die zwei Makkabäerbücher der katholischen Bibel gehören nicht gerade zu den von der exegetischen Wissenschaft besonders gepflegten Büchern des Alten Testaments. Die Kriegsberichte des ersten Makkabäerbuches werden als zu wenig religiös empfunden, die Erzählungen des zweiten Makkabäerbuches geben nach ihrer literarischen Form und historischen Bedeutung Rätsel auf, die aufzulösen mit allerlei Schwierigkeiten verbunden ist. Die Universitätstheologie berücksichtigt natürlicherweise solche Bücher, in denen zentrale Probleme der Offenbarungsgeschichte aufgezeigt werden können. Die protestantische Theologie steht den Büchern von vornherein etwas fremd gegenüber, da sie ja kirchlicherseits als apokryph angesehen werden. Aber auch die katholische Theologie, für die die Makkabäerbücher zum Bestand der kanonischen Bücher gehören, zeigt kein besonderes Interesse für diese späten Zeugnisse von einem Kampf des Offenbarungsglaubens mit neuen und verführerischen Kultureinflüssen. Am stärksten haben sich in neuerer Zeit solche Gelehrte mit den Makkabäerbüchern beschäftigt, die sich die Entwicklung des Hellenismus als besonderes Forschungsgebiet gewählt hatten, also Altgeschichtler und Philologen. So sind wohl Einzelfragen, die durch die Makkabäerbücher aufgeworfen werden, auch von Theologen in verschiedenen Zeitschriften ausführlicher behandelt worden, Kommentare aber sind nur erschienen, soweit Kommentarwerke zum ganzen Alten Testament auch die Bearbeitung der Makkabäerbücher verlangten und nahelegten.

In den *Études Bibliques* legt nun Père F.-M. Abel einen Kommentar zu den beiden Makkabäerbüchern vor, der schon durch seinen Umfang Aufsehen erregt. In einer breit angelegten Einleitung bespricht der Verfasser einläßlich und ausgewogen all die Fragen, die Entstehungszeit und Entstehungsweise der Bücher aufwerfen, die mit dem Namen, dem Weiterleben der Makkabäertradition im Judentum und in der christlichen Kirche zusammenhängen. Die Textformen, in denen uns die Bücher überliefert sind, werden übersichtlich vor Augen geführt, die chronologischen Probleme erläutert. Die literarische Art, der geschichtliche und religiöse Wert wird dargelegt. Eine sachkundig ausgewählte Bibliographie von über vier Seiten vermittelt in den angegebenen Titeln allein schon eine Geschichte der Exegese über die Makkabäerbücher und die mit ihnen gegebenen Schwierigkeiten und Probleme.

Nach sechs Kapiteln Einleitung bietet der Verfasser den griechischen Text der Bücher auf der einen Seite, auf der gegenüberliegenden Seite die Übersetzung; die Anmerkungen füllen die untere Hälfte der beiden Seiten — eine Anordnung, die sehr angenehm empfunden wird. Der griechische Text folgt im großen und ganzen der durch Rahlfs

gebotenen Form, zeigt aber eine ganze Anzahl von anregenden Textänderungen, für die das vorauszusetzende hebräische Original im ersten Makkabäerbuch und die altlateinische Textform im zweiten die Grundlage abgeben. Ein gut gewählter und aufschlußreicher Variantenapparat vermittelt ein anschauliches Bild von der Textgeschichte und der Textverwirrung.

Die Übersetzung folgt dem Text, ohne daß zu große Wörtlichkeit der Eleganz der Sprache Abbruch tut. Das kann auch einer feststellen, dem Französisch nicht Muttersprache ist. Ob der Genius der französischen Sprache einige auffällige freie Übersetzungen verlangte wie beispielsweise I 1, 50 oder I 4, 34 dürfte wohl nur mit Geschmacksurteilen zu entscheiden sein. Die einläßliche und liebevolle Beschäftigung mit den einzelnen Textstellen hat zu glücklichen und überzeugenden Übersetzungen geführt.

So ist in I 5, 50 das *παρενέβαλον* nicht in der durch das Septuagintagriechisch bezeugten Bedeutung wiedergegeben, sondern mit „se lancèrent à l'attaque“, eine Bedeutung, die durch griechische Schriftsteller gut bezeugt ist. Das *εὐήμερηκώς* in II 8, 35 kann wohl nur in dem Sinne wiedergegeben werden, den Abel wählt „ayant une chance extraordinaire“. Jede andere Auffassung muß zu einer euphemistischen Ausdrucksweise Zuflucht nehmen, die eben doch nur eine Ausflucht bleibt. *Εὐήμερηκώς* gibt in der Wahl des Wortes und des Partizipiums den Sinn wieder: er konnte immerhin noch von Glück reden.

Der Kommentar folgt der klassischen Form der Schrifterklärung, wie sie durch Lagrange besonders gepflegt worden ist. Vers für Vers, ja Wort für Wort werden erklärt, die aus den möglichen Bedeutungen gewählte wird eingehend begründet. Was das griechische Lexikon, was die griechische Grammatik, was Inschriften und Papyri an Material bieten, wird in einer staunenswerten Fülle gewissenhaft dargelegt. Der biblische Wortschatz wird zur Aufhellung dunkler Stellen ausgiebig herangezogen. Die sachlichen Bemerkungen verwerten alles, was zur Kultur- und Religionsgeschichte, zur Geographie und Topographie in zerstreuten und oft schwer zugänglichen Veröffentlichungen vorgetragen worden ist. Was an klugen Bemerkungen aufzufinden ist von den Kirchenvätern an über Rupert von Deutz bis Salamina, der 1933 das erste Makkabäerbuch italienisch mit Anmerkungen herausgegeben hat, alles wird gewissenhaft gebucht und dem Leser zur Freude und Anregung vorgelegt. Der Kenner des Landes, der selber politisch aufgeregte Zeiten der jüngsten Vergangenheit miterlebt hat, versteht es, von seinen persönlichen Erfahrungen aus, die Verhältnisse längst vergangener Zeiten lichtvoll zu erläutern (vgl. S. 39. 88 z. B.). In längeren Exkursen werden einzelne besonders interessierende Fragen ausführlich und im Zusammenhang erörtert, so „Der Greuel der Verwüstung“ Exc 1, „Die Makkabäischen Brüder in der Tradition“ Exc 2, „Das Opfer für die Toten“ Exc 8 usw. Gute Register über Orte, Sachen und Namen, über griechische Worte sind dem Leser eine ausgezeichnete Hilfe.

Auf diese Weise ist ein Kommentarwerk entstanden, das Zeugnis von einer jahrzehntelangen, eindringlichen Arbeit an den Problemen ablegt. Ja man ist versucht, die beiden großen Werke des Verfassers: Die Grammatik des Biblischen Griechisch und die Geographie Palästinas als Vorarbeiten zu diesem Kommentarwerk anzusehen.

Abel setzt nicht nur in allgemeinen Worten ein hebräisches Original für das erste Makkabäerbuch voraus (XXIII f.), er nimmt das Recht in Anspruch, den gegebenen griechischen Text nach der vorauszusetzenden hebräischen Vorlage zu korrigieren. I 3, 41 setzt er *Ἰδουμαίας* für *Συρίας*. I 6, 37 führt er die im griechischen Text gegebene Zahlenangabe auf ein vorauszusetzendes *šālīš* zurück und gibt den Text mit *τριστάται* wieder. Das merkwürdige *Ἀζωτου ὄρους* I 9, 15 verbessert er in *ἀσηδ-*

ωθι τοῦ ὄρους und übersetzt: jusqu' aux dernières rampes de la montagne. In I 10, 47 glaubt er das εἰρηνηκοῦς λόγους als Fehlübersetzung für šillūm ansehen zu müssen und gibt dafür ἀνταποδομάτων als Text, I, 13, 29 ersetzt er das griechische μηχανήματα durch βάσεις, was die richtige Übersetzung für das vorauszusetzende mechōnōt sei. In I 13, 34 findet er ein Wortspiel mit dem Namen „Tryphon“, da das ἀρπαγαί ein hebräisches terephā voraussetze. I 15, 25 soll das ἐν τῇ δευτέρᾳ die Wiedergabe von bammišnā sein und nach Neh 11, 9 so etwas wie „Vorstadt“ bedeuten.

Diese Textkorrekturen sind scharfsinnig, geistreich und scheinen sich wie von selber nahe zu legen. So die Gleichung: ἰδουμαι-
-ædōm-ārām Συρία. Und doch wird man recht wenig froh dabei. Wie ist z. B. der Weg vorzustellen, auf dem sich eine edomitische Heeresabteilung mit der syrischen Streitkraft, die bei Emmaus lagert, vereinigt? Truppenbewegungen werden auch in der Makkabäerzeit an die vorhandenen Straßen gebunden gewesen sein. Was wir in I 6, 37 erwarten, ist eine Zahlenangabe, nicht aber ein neuer militärtechnischer Ausdruck. Oder soll der Text wirklich so überladen gelautet haben?: 'anšē ḥajil šālīšim nilḥānim. In I 9, 15 wird mit 'ασηδωθι ein wenig klarer geographischer Begriff eingeführt (vgl. Jos 10, 40; 12, 3, 8; Dt 3, 17; 4, 49; Jos 13, 20) Und im Makkabäerbuch wird dieser Begriff nur gewonnen, wenn man bereits im vorausgesetzten hebräischen Original eine Textverwirrung annimmt. Folgt man schon einer Anregung von Michaelis, so könnte der vorauszusetzende Text doch wohl nur gelautet haben 'ad 'ašed hahar. Der Artikel bei har müßte sich dann in ein t verwandelt haben und zu dem vorausgehenden 'ašed gezogen worden sein. So käme man dann auf den Text, wie Abel ihn vorschlägt. Ist die Septuaginta-Übersetzung von Mich 7, 3, die šillūm mit λόγοι εἰρηνηκοῖ widergibt, wirklich so ausschlaggebend, daß man in I 10, 47 ein šillūm voraussetzen müßte, da doch in I 11, 2 auch kein Grund gefunden wird, die λόγοι εἰρηνηκοῖ zu ändern! Ob mechōnā wegen der Bedeutung = Gestell (der Kesselwagen) ohne weiteres als „Sockel“ übersetzt werden darf, bleibe dahingestellt. Unwahrscheinlich aber ist es, daß der griechische Übersetzer durch ein späthebräisches mūchnī, was nach Jastrow eine Art „Aufzug“ bedeutet, zu seiner Übersetzung verführt worden sein soll. Die hebräische Namensform tariphōn für das griechische Tryphon ist doch wohl nur wegen des vermuteten Wortspieles mit terephā erschlossen, und daß eine für Jerusalem wohl verständliche topographische Bezeichnung: mišnā auf eine hellenistische Stadt übertragen wurde, ist doch wohl auch nicht so sicher. Daß ein griechischer Übersetzer seine hebräische Vorlage nicht immer richtig erfaßt, daß also auch der Übersetzer von 1 Makk seine Vorlage da und dort falsch verstanden haben kann, ist ohne weiteres zuzugeben. In I 14, 28 dürfte das ἐγνώρισεν ἡμῖν doch wohl als Übersetzungsfehler zu erklären sein, wenn auch Abel dieser Folgerung durch die Annahme eines γωριστής als Subjekt zu entgehen sucht. 1 Makk ist sicher ein Übersetzungstext, und offenkundige Übersetzungsfehler dürften wohl zu korrigieren sein. Eine andere Frage aber ist es, ob es methodisch vertreten werden kann, Textänderungen bloß auf Grund einer möglichen Vorlage vorzunehmen. Letzten Endes sind wir doch wohl auf die überlieferte griechische Textform angewiesen. Die Originaltexte, die seinerzeit Riessler und Wutz erschlossen haben, schrecken doch wohl etwas ab, trotz des Scharfsinnes, der aufgewendet worden ist, sie zu erschließen.

Ähnliche methodische Bedenken werden wach, wenn man beobachtet, wie stark die altlateinische Textform zur Verbesserung des Textes vor allem im zweiten Makkabäerbuch herangezogen wird. Die Arbeiten von de Bruyne sind sicherlich in jedem einzelnen Fall genauestens in Erwägung zu ziehen. Daß aber in II 5, 23; 6, 2 Ἀρ-
γαριζειν gelesen werden müsse statt Γαριζιν ist schlecht einzusehen. Der Verfasser von 2 Makk wird doch wohl mit der griechischen Form der Heiligen Schriften seines Volkes vertraut gewesen sein. Warum soll er da eine spätere Form für Garizim gebraucht haben? Warum muß das in unseren Handschriften tatsächlich gebrauchte Γαριζιν eine jüngere Korrektur nach der Septuaginta sein? Recht wenig überzeugend ist der Vorschlag, in II 9, 9 als Verfasserstext ἐκ τῶν ὀφθαλμῶν oder ὀμμάτων anzunehmen, bloß deswegen, weil der lateinische Text de oculis liest. Der Verfasser will doch offensichtlich schildern, daß der Körper des Antiochus schon zu Lebzeiten des Königs in Verwesung

übergegangen ist. Er schildert dies in einer Form, wie sich das Volk die Verwesung vorstellt. Daß der Verfasser, um diesen recht wenig appetitlichen Vorgang anschaulich zu machen, das hochpoetische ὄμμα gebraucht habe, ist recht wenig wahrscheinlich und wird auch durch den Hinweis auf die zu beobachtende Schwülstigkeit des Stiles nicht wahrscheinlicher. Wenn altlateinische Texte de oculis lesen, so mag sich diese Eigenart gut daraus erklären, daß der Übersetzer an eine ganz bestimmte Krankheitsform, möglicherweise an die ägyptische Augenkrankheit, gedacht hat, bei der die eiternden, von Fliegen bedeckten Augen sehr leicht die Vorstellung von Würmern erwecken können, die aus den Augen kommen. Das ἐν νεύματι in II 8, 18 gibt der altlateinische Text mit „in uno spiritu“ wieder. In dem Fall muß auch Abel zugeben, daß der griechische Text nicht nach dem Lateinischen korrigiert werden darf. Vgl. auch die Textänderungen: II 7, 34, 36; 8, 6, 7; 9, 20; 12, 27, 35.

In der Frage, wo die Akra in Jerusalem zu suchen sei, folgt Abel begreiflicherweise der Auffassung, daß sie in der Nord-Ost-Ecke des Westhügels lokalisiert werden müsse. Solange aber nicht nachgewiesen wird, daß in der hellenistischen Zeit der topographische Begriff „Davidstadt“ auf den Westhügel gewandert ist, dürfte es wohl kaum so abwegig sein, die Akra auf dem Süd-Ost-Hügel zu vermuten.

In der Beurteilung der Erzählform, vor allem im zweiten Makkabäerbuch, erscheinen Ausdrücke wie: narration populaire (291), passage curieux, haggada ou tradition populaire édifiant (412, 415). Vgl. auch 422; 457 II 15, 29. Der verständige Leser wird für solche Hinweise dankbar sein, weil sie ihm helfen, bestimmte Schwierigkeiten von einer höheren Warte aus leichter zu überwinden.

Druckfehler wie S. 24 Anm. 52 sind bei dem Umfang des Werkes und der Schwierigkeit des Satzes wenig festzustellen. Auffällig ist der Wechsel von Umschrift und Originalschrift bei der Wiedergabe fremdsprachiger, vor allem hebräischer Wörter (I 8, 7). Sogar ein bomo agyieus taucht auf (S. 25, Anm. 55.). Zu bedauern ist, daß Papier und Druck dem Werte dieser langjährigen Arbeit nicht entsprechen. Möglicherweise läßt sich der eine oder andere bloß durch die rein physische Anstrengung bei der Lektüre von einem eingehenden Studium des Kommentars abhalten. Und das wäre ein großer Schaden.

De Bruyne konnte im Jahre 1921 noch schreiben: Der Kommentar von Grimm zu den Makkabäerbüchern Leipzig 1855–57 sei immer noch der beste (Rb 30 [1921] 408). Jetzt wird niemand mehr an das Studium der Makkabäerbücher herangehen können, ohne den Kommentar von Abel immer und immer wieder zu Rate zu ziehen. Er führt sicher und zuverlässig in die Probleme ein, gibt klare, ausgewogene und begründete Urteile, immer aber gibt er reiche und erleuchtende Anregung.

(Abgeschlossen im April 1950.)

München.

D. Schötz, OFM.

1. Jeremias D. Dr., Joachim, Professor in Göttingen, **Die Wiederentdeckung von Bethesda** Johannes 5, 2. Mit 5 Abbildungen (Forschungen zur Religion und Literatur des A und NT, hrsg. von Bultmann. Neue Folge, 41. Heft), Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1949. 27 S. gr. 8°. Kart. DM 3,50.
2. Ders., **Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt?** Zweite völlig neu bearbeitete Auflage, ebda. 1949. 49 S. gr. 8°. Kart. DM 2,50.
3. Ders., **Die Abendmahlsworte Jesu.** Zweite völlig neu bearbeitete Auflage, ebda. 1949. 128 S. gr. 8°. Brosch. DM 6,80.

1. Diese kleine, aber feine Schrift berichtet über die Überlieferung sowie über die neueren Ausgrabungen auf dem Gebiet der Weißen Väter bei der Kirche von Sankt Anna in Jerusalem und zeigt die auffallende Übereinstimmung, so daß man den Schluß ziehen muß: Hier stehen wir auf geschichtlichem Boden, und Jo 5, 2 wird topographisch bestätigt, vor allem ist die Anordnung der fünf Säulenhallen um und zwischen dem Doppelteich völlig geklärt. Wenn auch noch nicht alle Schwierigkeiten restlos gelöst sind, so können weitere Ausgrabungen dieses wohl schon jetzt feststehende Resultat noch mehr beleuchten.

Mit beachtlichen Gründen wird der Wortlaut von Jo 5, 2 so dargestellt, daß *κολυμβήθρα* als Dativ zu *προβατικῇ* gehört, in dem Sinn: „Es ist aber in Jerusalem beim Schafteich die auf aramäisch Bethesda genannte (Stätte) mit fünf Säulenhallen.“ Ich glaube freilich nicht, daß die Gründe zwingend sind und die meist vertretene Ergänzung eines *πύλῃ* zu *προβατικῇ* und damit zusammenhängend *κολυμβήθρα* als Nominativ unmöglich machen.

2. Unter den Protestanten besteht seit einigen Jahren eine lebhafte Aussprache über das Recht der Kindertaufe. In dieser Aussprache spielt natürlich die Frage eine große Rolle, ob die Urkirche die Kindertaufe bereits gekannt und gespendet hat. Jeremias nimmt nur zu dieser exegetisch-historischen Frage in seiner Schrift Stellung, die eine weitgehende Umarbeitung und Erweiterung der 1938 erschienenen ersten Auflage ist. Die Frage wird eindeutig bejaht, nur mit der einen Einschränkung, daß Paulus zur Zeit des ersten Korintherbriefes nach 1 Kor 7, 14 an die Taufe von Kindern, die aus rein christlicher Ehe stammen, nicht gedacht habe.

Die Beweisführung geht von der jüdischen Proselytentaufer aus, in die auch Kleinkinder einbezogen waren und die den Hintergrund der Johannestaufe, damit auch der christlichen Taufe, bilde. Eingehend sucht J. den Nachweis zu führen (vgl. seinen Aufsatz: Proselytentaufer und Neues Testament, in: Theologische Zeitschrift 5, Basel 1949, 418–428), daß die Proselytentaufer wirklich schon zur Zeit Jesu bei den Juden gebräuchlich war. Ich muß gestehen, daß seine Beweisführung auf mich Eindruck gemacht hat. Im NT selbst ist nirgendwo ausdrücklich von der Kindertaufe die Rede, wohl aber wiederholt von der Taufe des „ganzen Hauses“ oder „aller der Seinigen“ (Apg 16, 15.33; 18, 18; 1 Kor 1, 16; vgl. Apg 11, 14). In treffender Exegese wird gezeigt, daß hier die Kinder nicht ausgeschlossen sein konnten, was durch eine Beobachtung von E. Stauffer (Deutsches Pfarrblatt 49, 1949, 152–154, worauf im Nachtrag S. 49 hingewiesen wird) aus alttestamentlichen Aussagen bestätigt wird, wonach es förmlich eine „Oikosformel“ gibt, in die alle Kinder des Hauses eingeschlossen sind. Ausführlich werden sodann die ältesten Väterzeugnisse sowie die Inschriften herangezogen, von denen aus Rückschlüsse auf die urchristliche Zeit gemacht werden können. Dabei stützt sich J. weitgehend auf die Arbeiten von Dölger und die Beratung durch A. M. Schneider.

Bedenken habe ich gegen die Auswertung von 1 Kor 7, 14. Zwar betont J., daß hier die Kindertaufe nicht absolut ausgeschlossen sei, daß vielmehr die Taufe von Kindern nichtchristlicher Eltern vorausgesetzt werde. Dagegen soll aus der Bemerkung, die von christlichen Eltern stammenden Kinder seien „heilig“ (*ἅγια*), folgen, daß ihre Taufe „in Korinth noch nicht Brauch war“ (S. 40). Damit wird aber der paulinische Ausdruck überinterpretiert. Das Heiligsein dieser Kinder kann nicht im Sinn dieser vollen Heilsgnade gemeint sein. Denn es wird in Parallele gestellt zur „Heiligung“ (*ἡγιασται*) des heidnischen Ehepartners durch den christlichen. Wenn damit die volle Heilsgnade gemeint wäre, die die Taufe überflüssig machte, so müßte man annehmen, daß der heidnische Ehepartner nicht getauft zu werden brauchte, wenn er später gläubig wurde. Kann man im Ernst daran denken, daß auf diese Weise ungetaufte Mitglieder der Gemeinde zugelassen waren? Von der späteren Zeit sagt J. ganz zutreffend (S. 46), daß es gegen alle Bezeugung sei anzunehmen, daß in den Gemeinden „zwei Gruppen von Gemeindegliedern, Getaufte und Ungetaufte“, vorhanden waren. Aber das muß schon von der korinthischen Gemeinde gelten. Das um so mehr, wenn man mit J. zutreffend aus dem Ausdruck „Christusbeschneidung“ Kol 2, 11 auf die Kindertaufe schließt. Verstärkt würde diese Erwägung, wenn man im Hintergrund der Kindersegnung durch Jesus Mk 10, 13–16 die Kindertaufe finden wollte. Mir scheinen freilich diese Ausführungen (S. 41 ff.) etwas zu spitzfindig, jedenfalls nicht beweiskräftig zu sein. Aber wenn man auch von Mk 10, 13–16 absieht, so liegt doch folgende Situation vor: Schon Kol 2, 11 ist eine Anspielung auf die Taufe von Kindern christlicher Eltern, und dann liegt in der folgenden Entwicklung, soweit sie überhaupt zu ver-

folgen ist, jeder Anhaltspunkt fern, daß jemals in der Kirche ein Unterschied zwischen den verschiedenen Sorten von Kindern gemacht worden ist. Hat man dann methodisch das Recht, aus der einzigen Stelle 1 Kor 7, 14 so weitgehende Folgerungen zu ziehen, zumal die Stelle selbst den Ausdruck *ἅγια* zu überbetonen verbietet!

Absehen von dieser Einzelheit ist die Arbeit von J. ein musterhafter Beitrag zur Frage der Kindertaufe in der Urkirche.

3. Auch die Schrift über die Abendmahlsworte Jesu ist eine stark umgearbeitete und erweiterte Neuauflage. In dieser Form bietet sie noch mehr als die erste Auflage einen bedeutungsvollen und wichtigen Beitrag zur Abendmahlsfrage. Zuerst wird eingehend die Frage erörtert, ob das Mahl am Gründonnerstag ein Passamahl gewesen ist. Die Antwort bejaht sie ganz eindeutig. Dann stellt J. die Berichte in den Rahmen der Passionsgeschichte und sucht den ältesten Text aus den verschiedenen Berichten herauszuschälen. Dabei wird zu der Frage Stellung genommen, ob der geläufigere längere Text bei Lukas (22, 19.20) ursprünglich sei, oder der abgekürzte Text, der nur den ersten Teil des Brotwortes und das Weinwort überhaupt nicht enthielt. Entgegen der in der ersten Auflage vertretenen Ansicht entscheidet sich J. jetzt für die Ursprünglichkeit des längeren Textes und führt die Abkürzung in einem Teil der Überlieferung auf die Arkandisziplin zurück (der Kurztext will „das Abendmahl vor Profanierung schützen“, S. 79). In gleicher Weise soll die Auslassung der Einsetzungsworte im Jo EV zu erklären sein, wobei freilich die Warnung vor einem Fehlschluß hinzugefügt wird, „als ob es sich um eine allenthalben durchgeführte strikte Arkandisziplin nach Art der Mysterienreligionen handle“ (S. 67). Als Sinn der Abendmahlszene erscheint der Vergleich des Geschehens an Jesus mit dem Passaopfer. Brot und Wein sind ein Gleichnis: „Das tertium comparationis ist beim Brot die Tatsache, daß es zerbrochen ist. Beim Wein ist es die rote Farbe“ (S. 106). „Jesus bezeichnet seinen Tod als dieses eschatologische Passaopfer: sein stellvertretendes (ὁπέρ) Sterben setzt die letzte Erlösung in Kraft.“ Und zwar gilt „die sühnende und erlösende Kraft des Todes Jesu“ den „vielen“, d. h. der Völkern (S. 108). Durch den Genuß von Brot und Wein erhalten die Tischgenossen Anteil am Tischsegnen. Das bedeutet, daß Jesus ihnen „im Essen und Trinken Anteil schenkt an der Sühnekraft seines Todes“ (S. 112). Der nur bei Lk und Paulus sich findende Wiederholungsbefehl soll nicht zur ältesten Fassung des Abendmahlsberichtes gehören — er wurde liturgisch mehr als eine Rubrik verstanden —, aber auf Jesus zurückgehen. Freilich wird die *ἀνάμνησις* dahin gedeutet: „damit Gott meiner gedenke“. Und „Gott gedenkt des Messias, indem er das Reich herbeiführt in der Parusie“ (S. 117). Lk 22, 16–18 (Mk 14, 25) versteht J. als „Entsagungsgelübde“, in dem Sinn, daß Jesus auf künftige Festfeier und Weingenuß verzichtet, um den Aposteln seinen unwiderruflichen Entschluß zum Bewußtsein zu bringen, durch sein stellvertretendes Leiden dem Gottesreich Bahn zu brechen, das mit völliger Gewißheit in Kürze seine Vollendung finden werde.

Diese Inhaltsskizze zeigt die große Bedeutung des Buches für das Verständnis des letzten Mahles Jesu. Aber es bleiben eine Reihe von Bedenken, und der Gewißheitsgrad der einzelnen Darlegungen ist verschieden. Zunächst halte ich den Beweis für erbracht, daß Jesus wirklich ein Passamahl gefeiert hat. Aber die Schwierigkeit der johanneischen Chronologie ist nicht leicht zu beseitigen. Zur Lösung schließt sich J. der vielfach verbreiteten Ansicht an, daß Johannes einer bereits bestehenden Tradition folge, die „wohl unbewußt“ eine Vordatierung um 24 Stunden vornahm, um aus symbolischen Gründen den Tod Jesu gleichzeitig mit dem Schlachten der Passalämmer geschehen zu lassen. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen, weil 1. Johannes indirekt, ebenso wie die Synoptiker, auf ein Passamahl hindeutet, was J. ja ausdrücklich betont, 2. weil er „unbewußt“ die Frühdatierung sicher nicht vor-

nimmt, zumal er über die Verhältnisse in Jerusalem sehr genau Bescheid wußte (vgl. die unter Nr. 1 besprochene Schrift von Jeremias). Auf der anderen Seite ist es auch bei den Synoptikern sehr schwierig anzunehmen, daß der Prozeß und die Hinrichtung an dem hohen Feiertag des 15. Nisan stattgefunden habe. Allerdings kann man mit Billerbeck für die einzelnen Bedenken gewisse Lösungsmöglichkeiten anführen. Trotzdem ist, aufs Ganze gesehen, das aufregende und zeitraubende Geschehen am Vormittag des 15. Nisan schwer vorstellbar. Sollte Pilatus außerdem eine — an sich vom Prozeß Jesu unabhängige — „Volksakklation“ (S. 43) anläßlich einer üblichen Passa-Amnestie gerade am Hauptfesttage angesetzt haben, und sollte sie nicht vielmehr zum Passafeste Sitte gewesen sein? Mir scheint immer noch der Weg am gangbarsten, den Billerbeck mit seiner Unterscheidung einer pharisäischen und einer sadduzäischen Bestimmung der Festfeier eingeschlagen hat. Nicht daß es sich genau so verhalten haben muß, wie Billerbeck darlegt, aber auf dem Wege, den er einschlägt, mag die Lösung liegen. J. sagt selbst (S. 15), daß die Theorie von Billerbeck „so sorgfältig und umsichtig begründet worden (sei), daß ihre Möglichkeit zuzugeben ist“. Richtig ist freilich der Zusatz: „Ihre Schwäche ist, daß sie reine Konstruktion ist“. Aber ist die andere Theorie von der Frühdatering nicht auch Konstruktion? Und Billerbeck knüpft jedenfalls an eine Tatsache an, daß nämlich Differenzen über die Datierung bei Pharisäern und Sadduzäern vorkamen. Eine allseitig befriedigende Lösung der Schwierigkeit gibt es bei unserer mangelhaften Detailkenntnis der damaligen Verhältnisse nicht.

In der Einzelerklärung sowie bei der Herausschälung des ältesten Textes findet sich eine Fülle von feinen Beobachtungen. Freilich schenkt der Verfasser dem Lukastext nicht die Beachtung, die er verdient. Daß bei einer sorgfältigen Prüfung manches noch herausgeholt und vieles in einem anderen Lichte gesehen werden muß oder kann, wird eine (noch nicht gedruckte) Münstersche Dissertation zeigen. Erfreulich ist, daß J. sich jetzt zur Ursprünglichkeit des längeren Lukastextes bekennt¹. Jedoch kann der Hinweis auf die Arkandisziplin als Erklärungsgrund für die Kürzung nicht befriedigen. In verstärktem Maße gilt das Bedenken bei dem Versuch, die Auslassung der eucharistischen Worte bei Johannes auf diesem Wege zu verstehen. Die angeführten Beispiele für Verhüllung — oft ist es nur Abkürzung oder Andeutung — aus dem Judentum und dem sonstigen Neuen Testament liegen häufig auf anderer Ebene. Gerade bei Johannes ist eine eigentliche Verhüllungstendenz ganz unwahrscheinlich. Denn er setzt die synoptischen Evangelien bei seinen Lesern als bekannt voraus, wenn auch eine mechanische Ergänzungstheorie der zunächst in sich selbst ruhenden Gestaltung des johanneischen Anliegens nicht entspricht. Vor allem aber wird im Schlußteil der eucharistischen Rede (6, 51–58) der eucharistische Gedanke mehr als deutlich ausgesprochen. Man kann über das Verhältnis dieses Schlußteiles zur übrigen Rede verschiedener Ansicht sein, man kann auch die Auffassung vertreten, daß er ursprünglich sachlich in einen anderen Zusammenhang gehört. Aber daß der Wortlaut von einer nachjohanneischen Redaktion des Evangeliums her stammt (S. 59), ist doch hyperkritisches Bedenken.

Sehr beachtenswert und weit über das hinausgehend, was sonst vielfach in der protestantischen Auffassung vom Abendmahl nicht mehr zugegeben wurde, sind die Ausführungen über den Sinn des eucharistischen Geschehens. Und doch genügen sie nicht. Es steckt mehr in den entscheidenden Worten als ein Gleichnis. Man sieht das vor allem an der Unmöglichkeit, dem tertium comparationis des einfachen Gleichnisses einen vollwertigen Sinn zu geben. J. formuliert es S. 106 folgendermaßen: „Das tertium comparationis ist beim Brot die Tatsache, daß es zerbrochen wird. Beim Wein ist es die rote Farbe“. Also das an sich für den Brotgenuß ganz selbstverständliche und für den Sinn belanglose Brechen des Brotes soll den Tod symbolisieren, und das im Hinblick auf das Passalam, das, wie J. ausdrücklich sagt, Jesus auf sich selbst gedeutet hat! Durfte doch das Passalam eben nicht zerbrochen werden, was Jo 19, 36 eigens auf den Tod Jesu bezogen wird. Und ist es wirklich sicher, daß zur Zeit Jesu für das Passamahl roter Wein vorgeschrieben war? J. führt dafür Stellen aus den späteren talmudischen Schriften an. Aber im Mischnatraktat Pesachim (10, 1) steht davon nichts. Auch in den Segensgebeten findet sich keine Andeutung, und in dem Hinweis auf Spr 23, 31, wo roter Wein erwähnt ist, was die talmudischen Schriften auf den roten Passawein beziehen, ist jedenfalls keine Anspielung auf rotes Blut. Auch im NT wird niemals erwähnt, daß roter Wein gebraucht wor-

den sei. Natürlich ist letzteres trotzdem möglich, aber die älteste Überlieferung hat offenbar auf die Farbe keinen entscheidenden Wert gelegt. Hier liegt zweifellos eine gewisse Symbolik vor, aber sie reicht nicht aus, um den Sinn des Ganzen auszuschöpfen. Demgemäß muß in dem ἐστὶν der Worte (dieses ist mein Leib, ist mein Blut) doch mehr liegen, als daß man es als völlig unbetonte Copula auffaßt. Und es ist eine petitio principii, wenn J. auf S. 103, Anm. 2 eine stärkere Betonung des ἐστὶν mit den Worten ablehnt: „Da ein Anlaß zur besonderen Unterscheidung des dargelegten Brotes von anderem Brot nicht gegeben war.“

Ganz unwahrscheinlich ist die Deutung der ἀνάμνησις im Stiftungsbefehl auf Gott: Gott wolle des Messias gedenken. Die beiden als Parallelen angeführten Stellen 1 Kor 11, 26 und Didache 10, 5 beweisen eher das Gegenteil. Die Gläubigen erinnern sich hier bei der Feier der Eucharistie an den Tod Jesu, und der Herr denkt bei ihr an die Kirche, der die Segnungen des Heilsgeschehens zugute kommen. Die Frage: „Fürchtet Jesu, daß die Jünger ihn vergessen könnten?“ (S. 117), um die natürliche Deutung der Worte abzulehnen, ist gar nicht am Platze. Nicht die negative Haltung der Furcht braucht bei Jesu Anordnung Motiv gewesen zu sein, sondern der positive gütige Wille, daß die Gläubigen die kostbare Gabe der Eucharistie in ihrem wesentlichen Gehalt bis zur Parusie stets vor Augen haben.

Trotz der genannten Bedenken bietet die Untersuchung von Jeremias soviel Wichtiges und Anregendes, daß ihr kritisches Studium durchaus förderlich ist.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Iserloh, Erwin, Die Eucharistie in der Darstellung des Johannes Eck.
Ein Beitrag zur vortridentinischen Theologie. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 73/74). Verlag Aschendorff, Münster, 1950, XVI und 370 S. DM 19,—.

Endlich beginnt die reformationsgeschichtliche Forschung eines der ungeklärtesten Probleme der abendländischen Kirchenrevolution, die vortridentinische Theologie, schärfer unter die kritische Lupe zu nehmen. Man kann hierbei nach Fragekreisen oder nach Einzelpersönlichkeiten vorgehen. Der Verfasser der vorliegenden ausgezeichneten Untersuchung hat sich eine Persönlichkeit gewählt, die auf den Gang der Ereignisse in den entscheidenden Jahren maßgeblichen Einfluß ausgeübt hat, Dr. Eck. Und zwar steht nicht seine kirchenpolitische Tätigkeit, auch nicht seine Theologie im ganzen, sondern nur ein Stück, allerdings das Kernstück der Eck'schen Theologie, die hl. Eucharistie, in Frage.

Es sei gleich vorweggenommen, daß das erste Kapitel, Aufgabe und Methode im Rahmen der Erforschung der vortridentinischen Kontroverstheologie, als mustergültig für ähnliche Untersuchungen bezeichnet werden darf. Wesentlich ist die Feststellung, daß es nicht so sehr auf die einzelne ausgesprochene Wahrheit ankommt als auf die Gesamthaltung und die schöpferische Kraft des Theologen, der die Kirche verteidigen wollte. Methodisch bietet der Verfasser keine Systematik der Eucharistielehre des Dr. Eck, auch nicht eine Durchbesprechung der einzelnen Schriften, sondern er hält einen Zwischenweg ein, indem er auf die in der behandelten Einzelfrage jeweils führende Schrift eingeht und die Parallelen in den Anmerkungen bringt. Er führt so ein gutes Stück über die Vertreter der alten Schule, z. B. den so verdienten Nikolaus Paulus, hinaus.

Nach einem Überblick über die einschlägigen Schriften Ecks und einem Kapitel über die Kommunion sub utraque behandelt der V. die Messe als Opfer, die Verteidigung der Privatmesse, die Teilnahme der Laien am Opfer und die Eucharistie als Kommunion. Das Ergebnis gipfelt in der Erkenntnis, daß Eck die Lehre von der Eucharistie unzureichend dargestellt hat, daß er nicht der große Theologe war, als der er weitgehend angesehen wird, daß er auch nicht der bedeutendste der deutschen Kontroverstheologen war, sondern daß seine Bedeutung in erster Linie in seiner Eigenschaft als Kirchenmann zu erblicken ist. War auch die Kirche und ihre Autorität der Angelpunkt bei Eck, so durchwaltet sie doch seine

¹ Vgl. dazu jetzt auch den ersten Teil der Dissertation von H. Schürmann, Lk 22, 19 b—20 in: Biblica 32 (1951), 364 ff.

Darstellung, die grundsätzlich Polemik ist, nicht als formgebendes und gestaltendes Prinzip. Zum Unterschied von Luther, der den Rahmen der Kirche sprengte, hielt Eck das Grundgefüge unangetastet.

Die 1941/42 entstandene Münsterer Dissertation hat eine interessante Vorgeschichte und zeigt die geistige Verwandtschaft zu Lortz. Möchten ihr viele ähnliche Arbeiten folgen.

Graz.

Karl Eder.

Poschmann, Bernhard, Prof., Dr., Buße und Letzte Ölung. (Handbuch der Dogmengeschichte, hrsg. von Michael Schmaus, J. R. Geiselmann, Hugo Rahner, Band IV, 3.) Verlag Herder Freiburg 1951, XII und 138 S., DM 12,—.

Die seit Jahrzehnten so oft gemachte und beklagte Feststellung, daß auf katholischer Seite keine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Dogmengeschichte vorhanden ist, wird, so dürfen wir hoffen, in Bälde gegenstandslos werden. Drei wagemütige Gelehrte, M. Schmaus (München), J. R. Geiselmann (Tübingen) und Hugo Rahner (Innsbruck), kündigen die Herausgabe eines von ihnen in Gemeinschaftsarbeit mit zahlreichen anderen Fachleuten vorbereiteten „Handbuch der Dogmengeschichte“ an, das fünf Bände umfassen und im Herderschen Verlag erscheinen wird. Das bereits vorliegende erste Heft des großen Sammelwerkes behandelt die Geschichte des Bußsakraments, des Ablasses und der Letzten Ölung. Es ist vom Münsterer Dogmatiker B. Poschmann verfaßt. Die Zahl der in den verschiedensten Kulturländern im letzten halben Jahrhundert erschienenen dogmengeschichtlichen Spezialarbeiten ist schier unübersehbar und verlangte gebieterisch nach einer zusammenfassenden Darstellung. Da heute auch die innerkirchliche Lage für eine Synthese der erarbeiteten Resultate nicht ungünstig ist, weil das früher gegenüber der dogmengeschichtlichen Forschung vielfach herrschende Mißtrauen einem ruhiger urteilenden Optimismus Platz gemacht hat, darf mit einem guten Fortgang des Unternehmens gerechnet werden. Während die führenden protestantischen Dogmengeschichten von A. Harnack, R. Seeberg und F. Loofs ebenso wie die katholische Dogmengeschichte von J. Tixeront jeweils das Ganze der Lehrentwicklung verfolgen, in dessen Gang die einzelnen Dogmen eingebettet sind, entschlossen sich die Herausgeber für die Wahl der anderen in der Darstellung einer Dogmengeschichte möglichen Methode, d. h. in dem neuen Handbuch werden die einzelnen Dogmen und Dogmenkomplexe wie etwa die Trinitätslehre oder die einzelnen Sakramente usw. herausgegriffen und getrennt in ihrer geschichtlichen Entwicklung behandelt.

B. Poschmann, der international anerkannte Spezialist der Bußgeschichte, hatte die Ergebnisse seiner weit ausgreifenden Forschungen bereits früher in vier Bänden, die von einer großen Zahl weiterer, in Fachzeitschriften erschienenen Einzelstudien begleitet waren, niedergelegt. Im vorliegenden Faszikel bietet er unter Berücksichtigung der allerneuesten Literatur eine meisterliche zusammenfassende Übersicht der Entwicklungsgeschichte der beiden im Titel genannten Sakramente. Jeder theologisch interessierte Leser wird das vorliegende Heft mit größtem Gewinn durchstudieren und wohl mit einiger Verwunderung eine Vorstellung darüber erhalten, was Dogmenentwicklung sein kann. Es kann nicht die Aufgabe des Rezensenten sein, die verschlungenen Wege anzudeuten, welche Entwicklung die im NT grundgelegte Lehre und Praxis von der sakramentalen Sündennachlassung genommen hat. Unterstreichen möchte ich hier nur, daß es dem zähen Forscherwillen Poschmanns gelungen ist, so manche früher für notwendig gehaltene Vergewaltigung von historischen Zeugnissen und Fehlinterpretationen von Quellentexten als überflüssig und ungefährlich zu erweisen. Ich darf z. B. darauf hinweisen, daß der triden-

tinische can. 6 (Denzinger 916) mit den aus den Quellen erhobenen Tatbeständen durchaus vereinbar ist, weil dort nicht die äußere Form der Ohrenbeichte, wie sie seit dem Hochmittelalter bis heute in Übung ist, als apostolische Einrichtung erklärt wird; es wird vielmehr nur definiert, daß der Ohrenbeicht überhaupt und grundsätzlich der Charakter göttlichen Rechtes beizulegen ist, d. h. die Bestimmung der Form und der konkreten Umstände, unter denen sie abgelegt werden soll, ist der Kirche von Anfang an frei überlassen worden (S. 107).

Da das Bußsakrament eine Verbindung persönlicher Buße mit einem kirchlich geleiteten Gerichtsverfahren ist, ist dieses Gnadenmittel seinem Wesen nach eine Einrichtung sehr komplizierter Natur. Weil genauere „Ausführungsbestimmungen“ für die Praxis des Bußverfahrens weder von Jesus gegeben wurden noch aus apostolischer Zeit überliefert waren, blieben die Bußleistungen, die von den Sitten, Rechtsanschauungen und der Stärke des Glaubensempfindens der verschiedenen Zeitalter abhängig waren, ebenso wie die Gestaltung der richterlichen Tätigkeit der Kirche immer zeitbedingt. Ebenso wie die Bußpraxis hat auch die Bußlehre eine große Entwicklung durchgemacht. Eine Reihe von theologischen Problemen mußten gelöst werden, die durch das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren bedingt waren. Welche Bedeutung kommt der Reue, der Genugtuung, dem Sündenbekenntnis zu? Wie verhält sich das persönliche Bemühen, Buße zu tun, zur kirchlichen Lossprechung? Was geschieht, wenn auf seiten des Sünders oder auf seiten der Kirche Defekte auftreten? Die meisten dieser und anderer Fragen wurden in begrifflicher Schärfe erst in der Zeit der Scholastik gestellt und damit ihre Lösung vorbereitet, die schließlich durch die dogmatischen Entscheidungen des Tridentinums definitiv wurde, während andere Probleme erst in nachtridentinischer Zeit diskutiert wurden.

Die schwerwiegendste und entscheidende Problematik ist für den Historiker der Buße für die drei ersten Jahrhunderte gegeben. Poschmann ist es gerade für diese Periode gelungen, die tragfähigen und soliden Ausgangspunkte für die in legitimer Entwicklung allmählich hervortretenden und schließlich definierten Lehrpunkte aufzuzeigen, ohne deshalb den historischen Tatsachen Gewalt anzutun. Wer über die dogmenhistorischen Kernfragen sich genauer orientieren will, möge zu dem großen Werk Poschmanns „*Paenitentia secunda*“, Bonn 1940, greifen und sich dort Belehrung holen; vgl. meine Anzeige dieses Werkes in der Theol. Revue 1950, 193–200. Den mit den Problemen der Bußgeschichte nicht näher Vertrauten wird es am meisten überraschen zu erfahren, welch tragische Entwicklung die Bußpraxis schließlich am Ausgang der altchristlichen Zeit (4.–7. Jahrhundert) genommen hat. Seit der Zeit des Pastor Hermas (2. Jahrhundert) gewann aus seelsorglich-pädagogischen Gründen der Grundsatz der Unwiederholbarkeit der Buße Geltung, und das Bußwesen wurde öffentlich-rechtlich organisiert, d. h. die öffentliche Exkommunikation und Rekonziliation waren wesentliche Bestandteile des Bußverfahrens. Seit etwa dem 4. Jahrhundert wurden schließlich die Bußverpflichtungen für die zu sühnenden schweren Todsünden, die allein bußrechtlich behandelt wurden, insofern noch verschärft, als der dem Büsserstand Angehörige für immer dem „weltlichen Leben“ entsagen und damit z. B. auf öffentliche Ämter oder das eheliche Leben verzichten mußte und in einer Art Ordensstand zu leben verpflichtet war. Diese exorbitante und verheerend wirkende Strenge hatte zur Folge, daß das Bußsakrament für die allermeisten Christen nur als Mittel zur Vorbereitung auf den Tod gewertet und empfangen wurde.

Die Retter aus diesem seelsorglichen Dilemma kamen der Kirche durch die keltischen Missionare, die in ihrer heimatlichen Isoliertheit die öffentlich-rechtliche Organisation des Bußwesens in Verbindung mit dem Prinzip der Unwiederholbarkeit gar nicht kannten. In ihrer Heimat hatte die Buße ihren privaten Charakter bewahrt, konnte wiederholt übernommen werden und bestand aus dem Bekenntnis, der Übernahme der vom Priester festgesetzten Bußübung und der nach abgeleiteter Buße erfolgten Rekonziliation. So wurde im lateinischen Abendland die entscheidende fruchtbringende Neuentwicklung eingeleitet, die ihren lehrhaften Abschluß in den dogmatischen Erklärungen des Trienter Konzils fand, nachdem bereits vorher die scholastischen Theologen die Probleme klärend bearbeitet hatten.

Der Verlauf der dogmengeschichtlichen Entwicklung wird übersichtlich geordnet in 4 Kapiteln vorgelegt, die jeweils durch die entscheidenden Wendepunkte der Buß-

geschichte begrenzt werden. S. 3—64 behandelt das christliche Altertum bis etwa 600, S. 65—82 wird der Neubau der Bußpraxis im Frühmittelalter geschildert. Das 3. Kap. S. 83—103 beschäftigt sich mit der theologischen Deutung der herrschenden Bußpraxis von seiten der Wissenschaft bis zum Tridentinum. S. 104—111 wird die dogmatische Klärung der Probleme durch das Tridentiner Konzil und die Weiterarbeit der nachtridentinischen Theologie in unser Blickfeld gerückt. Im 5. Kap. (S. 112—123) wird ein Überblick über die Geschichte des im 11. Jahrhundert erstmals in Erscheinung tretenden Ablasses und der allmählich beginnenden Versuche, die herrschende Praxis zu begründen, geboten. Die dogmatische Klärung brachte das Tridentinum; vgl. meine Besprechung der Ablassmonographie von Poschmann in der Theol. Revue 1949, 23—26. Schließlich wird S. 125—138 ein Abriss der Geschichte der Praxis und Lehre von der Letzten Ölung gegeben. Wer die großen Entwicklungen und Wandlungen in der Bußpraxis der Kirche überdenkt, wird es nicht für abwegig halten, daß auch in der Gegenwart und in der Zukunft in Anpassung an Bedürfnisse der modernen Seelsorge in gewissem Umfang neue Wege beschritten werden könnten.

Möge über dem mit dem vorliegenden Heft verheißungsvoll eingeleiteten großen Werk ein glücklicher Stern walten. Hoffentlich folgen bald weitere, auf der gleichen vollen Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehende Monographien.

Würzburg.

Berthold Altaner.

Stakemeier, Eduard, *Über Schicksal und Vorsehung*. Luzern. Rüber & Cie 1949, 349 S., gr. 8°.

Ströme von Leid sind über die Menschheit in unseren Tagen hinweggeflutet, und das Gefüge des Daseins ist weithin erschüttert. In solcher Stunde wird die Frage nach dem Sinn des Lebens und Geschehens neu und oft leidenschaftlich gestellt. Darum darf ein Buch, das über Schicksal und Vorsehung sprechen will, auf Gehör rechnen.

Das Werk Stakemeiers zerfällt in drei Teile.

Der erste handelt über den Schicksalsgedanken in der Menschheit (15—123) und umfaßt 4 Kapitel: Der Schicksalsglaube im Leben der Völker vom Altertum bis zur Neuzeit (19—55); Der moderne Schicksalsglaube (56—75); Der Schicksalsglaube und das Leidensproblem (76—95); Der Schicksalsglaube im Spiegel der modernen Dichtung (96—123). Eine Fülle von religions- und kulturgeschichtlichem Material, von philosophie- und literaturgeschichtlichem Stoff wird hier ausgebreitet. Der Leser erhält einen anschaulichen Eindruck der mannigfachen Formen des Schicksalsglaubens der verschiedenen Völker, Religionen und der verschiedenen philosophischen Systeme. Insbesondere werden das Leidensproblem, an dem ja stets wieder die Frage nach dem Warum aufbricht, und seine Lösungsversuche hervorgehoben. Mit der geschichtlichen Darstellung ist häufig schon die Behandlung auftauchender sachlicher Fragen verknüpft, z. B. der Frage nach Sinn und Charakter der Astrologie (30—33) oder nach dem Zusammenhang der reformatorischen Prädestinationslehre mit dem antiken Schicksalsglauben (48—54). — Es versteht sich von selbst, daß hier das meiste aus zweiten Quellen geschöpft ist. Das läßt sich bei solchen Überblicken gar nicht anders machen. Man darf aber sagen, daß der Verfasser die führenden Darstellungen zugrunde legt und in Auswahl und Deutung auch eigenes bietet.

Der zweite Teil handelt vom Vorsehungsglauben (125—256). Zuerst kommen seine Offenbarungsgrundlagen im AT (129—140) und im NT (140—156) zur Sprache. Zeigt uns das AT mehr den souveränen Schöpfer und geschichtsmächtig Wirkenden, so Jesus den liebenden Vater, und Paulus sieht alle Wege der Vorsehung auf Christus hin verlaufen. Das zweite Kapitel: Theologie der Vorsehung (157—201) bringt im engsten Anschluß an den Aquinaten die spekulative Verarbeitung. Die natürliche und die übernatürliche Vorsehung werden erörtert; es kommen die Fragen: ewiger Vorsehungsplan, Weltregierung, Zusammenspiel von Erst- und Zweitursache, Prädestination, Rolle des Bittgebets, Rätsel des Übels, letztes Ziel der Vorsehung zur Behandlung. Dann folgt ein Kapitel: Theodizee der Vorsehung (202—245), das durch seinen erregten,

manchmal bis an die Grenzen gehenden Ton — „Laffen“ (228), „aufgeklärter Pinsel“ (228) — aus dem ganzen Buch herausfällt; die ruhig sachliche Art der sonstigen Darstellung wäre auch hier wirksamer. Ein kurzes viertes Kapitel: Triumph des Vorsehungsglaubens (246—256) schließt den zweiten Teil ab.

Den dritten Teil bildet ein Exkurs über das Menschenbild im Schicksals- und im Vorsehungsglauben (257—315). Es werden indes nur einzelne Züge gezeichnet, insbesondere werden Grundhaltungen bzw. Tugenden (Liebe, Seelengröße, Höflichkeit u. a.) im engen Anschluß an Thomas dargestellt. Dieser Exkurs, z. T. auf frühere Veröffentlichungen des Verfassers zurückgreifend, hängt nur lose mit dem Thema des Buches zusammen.

Zweihundzwanzig Seiten Anmerkungen, ein Literaturverzeichnis, ein Namen- und ein Sachregister beschließen das inhaltsreiche Werk.

Die Bedeutung des Buches liegt darin, daß es die Probleme in einen großen Zusammenhang einbettet; der Gesamtüberblick über das Ringen mit den Fragen nach Schicksal, Fügung und Vorsehung ist das Charakteristikum dieser Darstellung. Die großen Religionsstifter und religiösen Persönlichkeiten, die Denker und Dichter der Menschheit kommen zu Wort; es ist erstaunlich, wie viele Zeugnisse der Verfasser anführt und verwertet. Gerade diese Zusammenschau erhärtet auch die von ihm betonte richtige Auffassung, daß Schicksalsglaube und Vorsehungsglaube die folgerichtige Auswirkung der pantheistischen oder theistischen Weltanschauung sind. Einen zweiten Vorzug des Buches möchte der Referent darin sehen, daß es sich bezüglich der theologischen Lösungen eng an den Aquinaten anschließt. Auch die klare, allgemeinverständliche Darstellung sei anerkennend hervorgehoben.

Wie stets, so haben allerdings auch hier die Vorzüge ihre Kehrseiten. Für die theologische und die daraus erfließende religiös-praktische Betrachtung der Vorsehung könnte man sich die Gewichte anders verteilt denken. Die religions-, philosophie- und literaturgeschichtlichen Dinge könnten im Hintergrund bleiben, während die biblisch- und spekulativtheologische Betrachtung zu erweitern und zu vertiefen wäre. Das Kapitel über die Offenbarungsgrundlagen müßte dann exegetisch und offengebarungsgeschichtlich tiefergreifender sein, und die Frage nach dem Heil ist für den hl. Thomas im Blick auf sein geschichtliches und geographisches Weltbild unvergleichlich weniger drückend gewesen, als sie es für uns ist, wenn man an das Alter der Menschheit und die Zahl der Nichtchristen und der ohne Taufe sterbenden Kinder denkt. Auch ist die Heilsfrage zuletzt kein anthropologisches, sondern ein streng theologisches Problem: nicht das Zusammenspiel von Gnade und freiem Willen ist das letzte Geheimnis, sondern die Vereinbarung von verpflichtend übernatürlichem Endziel und entsprechendem allgemeinen Heilswillen einerseits und einer Prädestination andererseits. Denn nicht bloß mit der *praemotio physica*, sondern auch mit der *gratia congrua* hat Gott es ganz in der Hand, seine Ziele unbeschadet des freien Willens zu erreichen, abgesehen davon, daß die Gnade der Beharrlichkeit ganz sein großes freies Geschenk ist. Die Lösung für unser endlich-beschränktes Erkennen läge auch bei solcher Darstellung dort, wo Stakemeier sie anzeigt: im Geheimnis des dreifaltigen Gottes, der die Liebe ist und diese seine Liebe im Sohn und in dessen Kreuz offenbart, so daß wir nicht zu verzweifeln brauchen, sondern im gläubigen Vertrauen unsern Weg gehen können; aber es ließe sich darüber mehr sagen, als es hier geschieht und im Rahmen der vom Verfasser angestrebten Gesamtschau der Lösungsversuche wohl auch geschehen kann. Jedenfalls regt Stakemeiers Buch an, die ewigen Fragen neu durchzudenken, und weist auf ihre christliche, aus Gottes Wort geschöpfte Lösung hin; darum möchten wir es in vielen Händen wissen.

Noch einige Kleinigkeiten. Hoch- und Mittelalter (136): was ist das? Ist Theodoret von Cyrus wirklich Schüler des hl. Chrysostomus (159)? Ist die Zugehörigkeit zum mystischen Leib Christi

S. 183 genügend bestimmt? Warum sind im Sachregister unter dem Stichwort: Vorsehungsglauben die Einzelpunkte lateinisch angegeben (349)?

Freiburg i. Br.

E. Seiterich.

1. Degrijse, O., *Christelijk Humanisme. Een levensideaal voor katholieke intellectuelen*. Deel I: Terreinverkenning. J. J. Romen & Zonen, Roermond-Maaseik 1948, 421 S., geb. frs. 168,—.
2. Vann, Gerald, O. P., *Das Göttliche Erbarmen*. Eine Studie über die Auswirkungen der Seligpreisungen im Gemeinschaftsleben. Verlag des Borromäusvereins, Bonn 1950, 253 S., DM 6,50.
3. Berbuir, Eucharis, *Natura Humana*. (Hochland-Bücherei.) Kösel-Verlag, München 1950, 237 S., DM 7,50.

Die drei Bücher beschäftigen sich trotz aller Verschiedenheit mit demselben Problem, dem christlichen Menschen.

1. Degrijse stellt in seinem trefflichen, inhaltreichen Buche dem gebildeten Laien den christlichen Humanismus als Lebensideal dar. Im vorliegenden ersten Band, der anscheinend aus Vorträgen erwachsen ist, handelt er über Grundfragen. Zunächst über den Humanismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen: als geschichtliche Gestalt, als Methode klassischer Bildung, als Lebensziel in dem Sinne der Entfaltung des gesamten Wesens, der Kräfte und Möglichkeiten des Menschen. Ein solcher Humanismus darf nicht in Diesseitigen stecken bleiben, sondern fordert gebieterisch seine Vollendung durch das Christentum. Der christliche Humanismus ist Formung des Menschen, der Christ geworden ist, entsprechend dem Vorbild und der Lehre des Gottmenschen.

Trotz der Erbsünde ist christlicher Humanismus möglich. Die Vorwürfe Nietzsches und Huxleys über die angebliche Lebensfeindlichkeit des Christentums werden eingehend widerlegt. Der christliche Humanismus wird abgegrenzt gegen ästhetisierende individualistische Selbstkultur und gegen spielerisches Dilettantisieren. Der Verf. widmet einen langen Abschnitt der katholischen Erziehung. Aus dem 19. Jahrhundert stammt das weiche bürgerliche Erziehungsideal, dessen Motto man umschreiben kann als „la loi du moindre effort“. Im Gegensatz dazu steht die im Existentialismus gipfelnde Mystik des Heroismus. Wenn auch wegen der allzu großen Nachgiebigkeit an das liberalisierende bürgerliche Idol die katholische Erziehung einer Korrektur nach der Heldenhaftigkeit hin bedarf, so ist doch alle Einseitigkeit zu vermeiden: der übertriebene Aktivismus, bei dem die Beschaulichkeit zu kurz kommt, überhaupt die Konzessionen an den Vitalismus, dessen Einfluß man auch im christlichen Raum überall spürt: in der Hinwendung zur Menschheit Christi, in der Ablehnung der negativen und der Bevorzugung der positiven Moral, in der Anpassung der Religion an das Volkstum, in der Lehre vom mystischen Leibe Christi und in der liturgischen Bewegung (Casel, so heißt es, sei „nicht frei von einem übertriebenen Mystizismus“, S. 186). Wenn auch die Hauptgefahr im Naturalismus zu erblicken ist, so ist doch zu vermeiden aller übersteigerte Mystizismus und Supranaturalismus, der die Aszese vernachlässigt und verweicht, alle Ghetto-Einstellung, die sich aufs rein Defensive beschränkt, alle Weltfremdheit in Erziehungs- und Apostolatsmethoden. Mit G. Thibon, dem Degrijse manches verdankt, wird die Rückkehr zur Wirklichkeit, zur Lebensnähe gefordert. Im Anschluß an die Gedanken Rademachers wird der Zwiespalt zwischen Religion und Leben erörtert, im Anschluß an Huizinga und De Corte der Zwiespalt im Menschen selbst: die Kluft zwischen Geist und Leben, die Flucht aus der Wirklichkeit in die Abstraktion, die Entgeistigung des Lebens durch die Technisierung und Reizhäufung, sowie die Entwertung der Persönlichkeit. Demgegenüber ist zu fordern die Rückkehr zu Gott, zum Geiste, zur Wirklichkeit, zu den recht

aufgefaßten natürlichen Werten; zu pflegen ist die menschliche Persönlichkeit und die naturgegebene Gemeinschaft, vor allem die Familie; anzustreben ist der Aufbau einer höheren Geisteskultur.

2. Das gedankenreiche Buch Vann's wirkt wie eine Anwendung der Grundsätze Degrijses auf das konkrete Leben in Welt und Kirche. Die Seligpreisungen der Bergpredigt werden in Beziehung gesetzt zu den sieben Gaben des Heiligen Geistes und zu den sieben Sakramenten und auf das Leben des modernen Christen angewandt. Da die Begriffswörter für die Tugenden usw. im Englischen teilweise einen etwas anderen Sinn haben als im Deutschen und Lateinischen, wirkt mancher Gedanke ungewohnt. Die englische Originalausgabe „The Divine Pity“ erschien 1945 in London.

3. Der Holländer Degrijse verbindet behagliche Breite mit französischer Leichtigkeit, der Engländer Vann ist lebensnah und konkret; beide schreiben schlicht und klar und dabei inhaltreich; Berbuir ist nach beliebter deutscher Gepflogenheit abstrakt und dunkel, aber er gräbt tiefer und sucht dabei neue Wege. Er geht aus von der Frage nach der menschlichen Natur, die der Christ mit dem Marxisten nicht auf gemeinsamer Ebene erörtern kann; daher muß an Stelle des Gespräches das Zeugnis durch das gelebte Christentum treten. *Natura humana* pura gibt es in Wirklichkeit nicht; sie ist eine durch den Kampf gegen den Irrtum begründete theologische Fiktion. Natur und Übernatur dürfen nicht auseinandergerissen werden. Durch die Inkarnation ist die menschliche Natur mit Gott verbunden; daher ist sie *natura crucificata*. Je nach der Stellungnahme des Einzelnen zu Christus und seiner Teilnahme an der Passion Christi — das ist der Sinn der menschlichen Geschichte — ist sie *natura glorificata* oder *damnata*, zunächst noch im verborgenen, aber am Ende der Geschichte offenbar werdend. Die in der Natur grundgelegten soziologischen Ordnungen: Familie, Volk und Staat werden umwölbt von der umfassenden Ordnung der Kirche, die von diesen Ordnungen aus den ganzen Gang der Geschichte hindurch Leiden und Verfolgung zu ertragen hat.

Der Verfasser überspannt die Einheit der menschlichen Natur, wie u. a. der Satz zeigt (S. 95): „Mit dem Stammvater Adam bildet die ganze Menschheit ein und dieselbe menschliche Natur, aber nicht ein und dieselbe Person.“ Dadurch entstehen manche Unklarheiten.

Wenn wir somit auch nicht allen Ausführungen des Verf. zustimmen können, so ist doch anzuerkennen, daß er das Problem des Leidens tief erfaßt hat und sich mit großem Ernst damit auseinandersetzt.

Telgte bei Münster.

B. Nisters.

P. Bonaventura [Dickers] von Mehr, O. F. Cap., *Das Predigtwesen in der Kölnischen und Rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. u. 18. Jahr*. Rom, 1945, Istituto storico dei Fr. Min. Cappuccini, Via Sicilia, 159. (17,5 × 25,5 cm, XXXII, 484.)

Eine treffliche predigtgeschichtliche Studie des Leiters der Collectanea Franciscana in Rom: die Art der Behandlung ebenso umfassend in der Zusammenschau wie tiefgründig in der Einzelforschung; beste Kenntnis der literarwissenschaftlichen wie der homiletischen Forschung; universales wie exaktes Wissen; saubere Methode in Untersuchung wie Bewertung; trotz räumlich-zeitlicher Begrenzung von allgemein wissenschaftlicher Ergiebigkeit. Zwar erzielt den ersten Gewinn die Geschichte des Kapuzinerordens, dessen homiletische Arbeit während seines ersten Jahrhunderts nach Predigtprogramm und -praxis in ihren Zusammenhängen mit Ordenszweck, Studienprogramm, Regelobservanz, theologischer Grundrichtung (z. B. starke Neigung des jungen Ordens zur skotistischen Theologie)

zusammenfassend dargestellt wird. (Den Wunsch, gerade über Predigtinhalt und Predigtart der ersten Kapuziner noch mehr Unmittelbares zu erfahren, wird man wohl mangels reicher fließender Quellen unterdrücken müssen.) Doch auch die Erforschung der Predigt, der Seelsorge, der Spiritualität und der allgemeinen Geistesgeschichte des Barock, zumal im westdeutschen Raum, erhält neue Einblicke.

Im einzelnen ist besonders wertvoll die Darlegung der seelsorgerlichen, religionspsychologischen, bildungsgeschichtlichen Verhältnisse der Predigt, der Vorbildung der Prediger, der neuartigen Methoden und Formen barocker Predigt (z. B. die *conciones strenales*). Der Stilbegriff der „Kapuzinerpredigt“ bzw. der „Capuzinade“ wird einer gerechten Analyse (nach Wohlklängen und Mißtönen) unterzogen. Sehr beachtlich ist das Aufzeigen der mystischen Schriftstellertätigkeit der westdeutschen Kapuziner, ihr Zurückgreifen auf die deutsch-niederländische Mystik, zumal auf Tauler (im Gegensatz zur damaligen Spiritualität der deutschen Jesuiten). Dazu eine (wohl erschöpfende) Bibliographie der gedruckten und als Manuskript erhaltenen Predigten jenes Raumes und jener Zeit sowie eine Reihe instruktiver archivalischer Beilagen (Ordenserlasse, Statistiken über Studienverhältnisse, Lehrbücherverzeichnisse usw. mit geographischer Karte). — Man kann dem V. zu seinem hervorragenden Geschick, der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz zu diesem bestens gelungenen Beitrag für ihre Geschichte Glück wünschen.

Passau.

P. Maximilian Neumayr.

Tyciak, Julius, *Der Kelch des Heiles*. Gedanken über die Opferwirklichkeit der Kirche. Düsseldorf, Bastion-Verlag 1947. 88 S. kl. 8^o.

Opfer ist nach T. eine Wirklichkeit, die sich zuerst im Schoß der Dreifaltigkeit und danach abbildlich in der geschaffenen Welt findet. Das Lamm, das geschlachtet ist von Anbeginn (Offbg. 13, 8) — der Verf. verweist S. 9 Anm. 1 auf die johanneische Idee des Anfanges im Johannesprolog —, ist ein metaphysisches Opfer, „eine Opfertat in der Urwirklichkeit göttlichen Seins“ (S. 8). Der Logos, das von Anbeginn geschlachtete Lamm, bildet den Inbegriff der gesamten Schöpfung, die er in seinem priesterlichen Mittlertum dem Vater darbringt. Als Abbild des Logos ist der erste Mensch in der Paradiesesunschuld Mittler zwischen Schöpfung und Schöpfer. Adams Opfer sollte die Welt für die Aufnahme des göttlichen Wortes vorbereiten, das einst alles zu Gott und letzter Vollendung führen sollte.

Durch die Sünde zerbrach der Sinn der Welt, nämlich Opfer vor Gott zu sein. Ihr Sinn wird aber durch das Opfer Christi am Kreuz wieder erfüllt. Doch ist Opfer nach dem Sündenfall nicht mehr ausschließlich Lob, Dank und Anbetung, sondern auch Sühne. Zu Jesu Opfer gehören als Vollendung die Auferstehung und die Himmelfahrt. Die Feier der hl. Eucharistie trägt Christi Opfer in unseren Tag, sie ist Inhalt und Schlüssel der gesamten Heils- und Menschheitsgeschichte.

Der grundlegende Gedanke des Buches, daß Opfer und innertrinitarisches Sein wesentlich verbunden sind, ist in der angeführten Stelle der Offenbarung (13, 8) nicht ausgedrückt. Zu dieser Stelle schreibt E. B. Allo, *L'Apocalypse* (3. Aufl. Paris 1933) S. 209, daß *ἀπὸ καταβολῆς κόσμου* nicht mit *ἐσφαγμένον* verbunden werden darf, malgré le beau sens mystique que cela a fourni à d'anciens commentateurs; *ἀπὸ καταβολῆς* gehört zu *ἡ γέγραπται*, wie die Parallelstelle Offbg. 17, 8 zeigt. S. auch A. Wikenhauser, *Offenbarung des Johannes* (Regensburger Neues Testament, 9. Bd.) S. 88: „Und es werden ihn (den Antichristen) anbeten alle Bewohner der Erde, deren Name nicht im Lebensbuch des geschlachteten Lammes seit Anbeginn der Welt aufgeschrieben ist.“ Vgl. auch die bekannten Übersetzungen von Rösch und Ketter. Zur johanneischen Idee des Anfanges im Johannesprolog ist zu bemerken, daß dort *ἀρχή*, nicht aber wie hier Offbg. 13, 8 *καταβολή* gebraucht ist. Die Hineinbeziehung des trinitarischen Lebens und der ganzen Kreatur in den Opferbegriff trägt nicht zur Klarstellung des vielumstrittenen Begriffes bei. Für die Deutung des blutigen Opfers Christi wären aus dem A. T. die Worte über das Wesen des Blutes Lv. 17, 11–14 zu berücksichtigen gewesen.

Es ist wohl eine Hyperbel, wenn es S. 22 heißt: „... hier offenbart sich die Paradoxie alles Sprechens über Gott“; wir haben in der Theologie auch die Analogie. Der Vergleich der Erschaffung Evas aus Adam mit dem Hervorgehen des Hl. Geistes aus dem Logos ist nicht glücklich (S. 31). Auf S. 62 wird auf Vermutungen hingewiesen, daß formale Elemente des 21. Ps. auf astralen Vorstellungen beruhen sollen. Eine Seite weiter heißt es ohne Einschränkung: „Der Psalmsänger nimmt also seine Farben zu diesem großartigen prophetischen Gemälde aus uralter Sternenweisheit.“

Die Erhabenheit göttlichen Lebens und Wirkens tritt leuchtend und beherrschend hervor, so daß alles Begrenzte irdischen Seins überstrahlt ist vom Glanz des Gotteslichtes. Wohltuend ist die Herabsetzung der ontischen Seite unsrer Erlösung. — Es wäre kein Nachteil, wenn die Sprache einfacher und nüchterner wäre.

Gerleve (Westf.)

A. Heitmann O. S. B.

Gugitz, Gustav, *Das Kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten in Darstellung, Verbreitung und Brauchtum nebst einer Ikonographie*. Ein Beitrag zur Geschichte der Graphik (Buchreihe „Österreichische Heimat“, hrsg. von Richard Holleinek und Leopold J. Wetzl, Band 16). Mit 2 Farbtafeln und 63 Bildbeilagen auf 48 Bildtafeln. Wien 1950, Verlag Brüder Holleinek. VIII, 184 Seiten. Lw. 8^o. DM 25,—.

Für die Kirchengeschichte fehlt es noch an einer umfassenden Quellenkunde, wenn auch die gängigen Handbücher manches mitteilen. Der Blick auf diese Quellen hat sich in den letzten Jahrzehnten beachtlich erweitert. Die Gebiete der Religionsgeschichte, Hagiographie, Wallfahrtskunde, der Legende, Sage, der kirchlichen Heimatkunde, der Ikonographie, Volkskunde und Volkskunst und verwandte Materien werden stärker einbezogen. Selbst die Profangeschichte wird von diesem Quellenbereich namhaft ergriffen. Recht einseitig hat sie im 19. und 20. Säkulum die Blickrichtung dem Staat als Beweger der Zeitalter zugewandt. Aber in der Gegenwart hat man sich dem Volkstum als dem schier uner-schöpflichen Quellgrund des Geschehens mehr zugewandt, doch noch zögernd, noch nicht voll verstehend. So stand Heinrich Finke, der Altmeister der spanischen Forschung, dem Quellenwert von Andachtsbildern noch unschlüssig gegenüber, wenn er Augsburger Klauerstichen begegnete, die mit iberischen Sakralmotiven (Vincenz von Saragossa, Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Teresa von Avila u. a.) den Einfluß der Peninsula auf die deutsche Barockkultur überzeugend dartun. Gugitz setzt in der heute vorliegenden Publikation das monumentale Werk von Adolf Spamer. Das kleine Andachtsbild vom 16. bis 20. Jahrhundert, München 1930, in einer hervorragenden Leistung fort.

Der vielseitig interessierte Autor ist anerkannt einer der besten Kenner der Archive und Bibliotheken von Wien. Schon vor Jahrzehnten betätigte er sich als mein Mitarbeiter in den „Forschungen zur Volkskunde“ und ebenfalls in „Volk und Volkstum“, Jahrbuch für Volkskunde. Was Gugitz heute untersucht, ist ein Mehrfaches: Die Individualität der österreichischen Gnadenstätten, die im Mittelalter gewordenen Pilgerzeichen, die Fülle motivhaltiger Wallfahrtsbilder, die bis zur Aufklärung geführten Mirakelbücher. Dabei zeichnen sich größere allgemeinere Zusammenhänge ab. An anderer Stelle ist soeben nachgewiesen („Das Weltkonzil von Trient“, 2 Bde. Freiburg i. Br. 1951, Herder, in der Einführung), daß in der tridentinischen Erneuerungsbewegung die Politik der Kurie vorab in München, Innsbruck, Salzburg, in diesem alpinen und voralpinen geradezu strategisch gelagerten Dreieck einsetzte, um die Rekatholisierung mit besonderem Nachdruck (die Nuntien Portia, Ninguarda) in die Hand zu nehmen. Von dem wieder gefestigten Donauraum, der sich auf die bewußte Hilfe der bayerischen Herzöge und habsburgischen Erzherzöge stützen konnte, sind die Wittelsbacher zum Rhein vorgestoßen. Zur

näheren Kennzeichnung dieses neu erwachenden und quellenden Lebens im 16. und 17. Jahrhundert trägt Gugitz bei, wenn er sich dem Kult und dem Kultbild mit neuen Erkenntnissen zuwendet. Dort wird der Nachweis gebracht, daß im österreichischen Raum zu Beginn der Neuzeit die Zahl der Gnadenstätten sich außerordentlich mehrt, aus dem Herzensbedürfnis einer neu ansteigenden Volksfrömmigkeit, nicht bloß in der Abwehr von Wittenberg und Genf. Aber auch die ganze Apparatur und Volkspsychologie einer solchen Kultstätte wird sorgfältig untersucht.

Die mediävalen Pilgerzeichen, Betspfennige und Weihmünzen, die solche Wallfahrtsorte ausgaben, werden im 15. Jahrhundert stärker durch das Bildnis des Kultgegenstandes ersetzt, der sich zunächst als Holzschnitt gibt. Dazu tritt der Präsenzzettel (älteres Sühnewesen), der ebenfalls mit dem Wallfahrtsbild geschmückt wird. Allmählich in einer Höherstufung begibt sich die Überführung in den Kupferstich. Hier sind es die Flamen, die im 16. Jahrhundert in einer Parallelentwicklung zu anderen Kunstströmungen Wallfahrtsbilder für den gesamten deutschen Raum, im besonderen auch für Österreich, liefern. Sie beherrschten damals vollständig den weit ausladenden Markt des Andachtsbildes, das sich als Massenartikel gibt. Im 17. Jahrhundert, im Hochzeitalter des Barock, stellen sich süddeutsche Graphiker ein, im besonderen von der überlegenden Kunststadt Augsburg (Altäre, Monstranzen, Kelche, Reliquiare) her. Das Andachtsbild dient einerseits dem Frömmigkeitsstreben, andererseits der Werbung.

Nach Gugitz wird das Wallfahrtsbild zu einem Kultinstrument und zu einem Brauchtum, das „die notgedrungene, urewig alte Verbindung der Kunst und des Kultes wieder herstellt, die die Reformation in ihrer Seelenkälte zerrissen hatte, um in unerbittlicher Konsequenz beim Bildersturm zu enden. Mit diesen Heerscharen aller Künstler, die die Gegenreformation mobilisierte und in den Kampf um den Seelengewinn warf, hat sie weitaus die größeren und besseren Siege errungen, als auf den Schlachtfeldern des Dreißigjährigen Krieges, den sie geistig eigentlich verlor.“ Der Autor würdigt einzelne Augsburger Stecher, vor allem die Familie Klaubner, die sich als eine künstlerische Großmacht eine europäische Geltung eroberte. Graz, Prag, Wien finden sich verhältnismäßig spät, etwa um 1750, als Produktionsstätten ein. Der Vertrieb dieser Wallfahrtsbilder des Barock nimmt außerordentlich gesteigerte Formen an. Wir hören darüber manches aus den Mirakelbüchern, die erst in einem bescheidenen Ausmaß erschlossen sind (vgl. Deutsche Mirakelbücher. Zur Quellenkunde und Sinngebung, Forschungen zur Volkskunde, H. 31/32, Düsseldorf 1938, unter Mitarbeit von Gugitz). Millionen von Andachtsbildern, gewiß eine Werbung von unerhörtem Ausmaß, wurden im abendländischen Raum verbreitet. Dabei traten die Heiligenbilder vor den Madonnenbildern zurück, nicht zufällig; manche Volksheligen (Leonhard, Wolfgang etc.) führten bedenklichen Volksglauben mit sich. Manche Ergänzungen zu St. Beissel's inhaltsreichen Forschungen, in denen allerdings der Volkstumsgedanke noch nicht genügend gepflegt ist, stellen sich bei Gugitz ein. Scharfe, überscharfe Kritik brachten die Aufklärer, die der Kultur des Barock gänzlich fremd gegenüberstanden, wie jener von G. Pfeilschifter näher gewürdigte Aufklärer Friedrich Nicolai. Sie stießen ausdrücklich gegen den „Jesuitismus“ und die „Bigotterie“ der kleinen Andachtsbilder vor. Das ist eine Linie, die sich bei meinem Berliner Lehrer, dem Literaturhistoriker Erich Schmidt, noch nicht verloren hatte, wenn er einseitig im Kolleg bemerkte: „In München wurden im 18. Jahrhundert nur Gebetbücher gedruckt.“ Im 19. Säkulum wandern diese Andachtsbilder vom Kupferstich zur Lithographie, auch zum gewinnenden Stahlstich, um allerdings in ihrer Bedeutung zurückzugehen, um schließlich durch die mehr profane Ansichtskarte oder durch wenig befriedigende Devotionalien ersetzt zu werden.

Gugitz behandelt ebenso das Brauchtum des Andachtsbildes (das Anrühren, die Schluckbilder, Kopfheilungen, apotropäischer Talisman, Amulett gegen Feuersbrünste). Manches erinnert an die inhaltsreiche Untersuchung von B. Kötting, Peregrinatio religiosa. Münster 1950. Ebenfalls wird eine Ikonographie des kleinen Andachtsbildes für die österreichischen Gnadenstätten beigebracht, eine gewiß dankenswerte Übersicht.

Das Buch ist mit ausgezeichneten Bildern ausgestattet, die mehr als manche Sätze in Sinn und Seele des Ganzen einführen. Es bietet reiche Inhalte für verschiedene histo-

rische Disziplinen, im besonderen gibt es sich als wertvoller Beitrag zur österreichischen und deutschen Kirchengeschichte, Kunstgeschichte und Kulturgeschichte. Dabei ist es recht lebendig geschrieben, was bei Arbeiten dieser Art nicht immer festzustellen ist. Man begreift es, daß es Rudolf Kriss, dem hervorragenden volkskundlichen Forscher der Münchener und Salzburger Hochschule, gewidmet ist. —

Die im Grunde genommen flache Bezeichnung „Gegenreformation“ ist an mehr als einer Stelle durch „tridentinische Erneuerungsbewegung“ zu ersetzen. Ein einheitliches Register wäre besser als die untergeteilte Registrierung. — Wie kärglich ist übrigens das Stichwort „Andachtsbild“ bei Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1930, Sp. 403, ausgefallen, wenn es dieses Thema in wenigen Zeilen nur kanonistisch behandelt.

Münster i. W.

Georg Schreiber.

MITTEILUNGEN

Georg Schreiber zum 70. Geburtstag

— 5. Januar 1952 —

Vielleicht bietet gerade der neue Aufbruch des Studium Generale, diese organische Auffassung der Wissenschaftspflege, den rechten Standort, um das wissenschaftliche Werk des Jubilars in seinen lebensvollen Zusammenhängen und in seinem von der Persönlichkeit geprägten einheitlichen Guß zu erkennen. Als Georg Schreiber bald nach seiner Priesterweihe 1905 das Studium wieder aufnimmt, wagt er sich in seiner Erstlingsarbeit an einen Stoff, der in grandioser Weise die Dialektik schöpferischer christlicher Urphänomene auf der Höhe des Mittelalters offenbart. Er sieht „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert“ als Spannungspaar im Aufbau des kirchlichen und öffentlichen Lebens und ergibt sich damit einem Quellenstoff, der ihn zeitlebens nicht mehr loslassen wird und ihn zu vielen fruchtbaren Einzelveröffentlichungen führt. Die Quellen haben es ihm gedankt, daß er sie nicht nur kirchen- und kulturgeschichtlich, sondern auch sprach-, rechts-, verfassungs-, wirtschafts-, siedlungsgeschichtlich, soziologisch und volkskundlich erschloß. Das jüngste Zeugnis sind die „Gemeinschaften des Mittelalters“ (1948), d. h. vorfranziskanische kirchliche Gemeinschaften, die uns mittels dieser organischen Betrachtungsweise in Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit zugänglich gemacht werden.

Was schon als Ehrentitel der beiden ersten Bände (1910) des Jubilars galt, daß sie wichtiges Neuland erarbeiten, das ist für sein ganzes wissenschaftliches Schaffen kennzeichnend geblieben und wurde selbst in der nationalsozialistischen Zeit, die ihn fast als vogelfrei behandelte, offen ausgesprochen. Dabei hat er nie ein neu erschlossenes Gelände für sich gepachtet, sondern es meist mit einer ungewöhnlichen Fülle von Anregungen allen, die nur zur Weiterarbeit bereit waren, verfügbar gemacht. In dem Kreis von Forschern im In- und Ausland, den ich überschaue, wüßte ich keinen, der ihn darin überträte.

Je tiefer die Wurzeln eines Baumes reichen, desto weiter kann sich seine Krone entfalten. Historiker sind deshalb oft auch geborene Politiker gewesen. Die Geschichte ist ihnen zur Lehrerin des Künftigen geworden. Der junge Ordinarius von Münster arbeitet während des ersten Weltkrieges (1917) mit an dem Sammelwerk „Des deutschen Volkes Wille zum Leben“ und veröffentlicht (1918) weiter ausholend die Schrift „Mutter und Kind in der Kultur der Kirche“ zur Geschichte der Caritas, Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik. Das Ende des Krieges macht ihn hellhörig für die Probleme des Volkstums, der Volkstumsminderheiten, des Volkstums im Ausland, nicht zuletzt des Volkstums in der Kirche sowie für die ideelle und materielle Not der Wissenschaft und des Bildungswesens überhaupt (Die Not der deutschen Wissenschaft und der geistigen Arbeiter, 1922). Mit vollem Einsatz betritt er die politische Bühne. Aber das Besondere dieses Einsatzes zeigt sich in dem wissenschaftlichen Unterbau, um den er sich für die zu lösenden Fragen bemüht. Seit 1922 gibt er die „Schriften zur deutschen Politik“ heraus (bis 1932 30 Hefte), seit 1926 die Studien zum Auslandsdeutschtum und zur Auslandskunde „Deutschtum und Ausland“ (bis 1938 65 Hefte), seit 1930 die „Forschungen zur Volkskunde“ (bis 1938 32 Hefte), seit 1936 das Jahrbuch für Volkskunde „Volk und Volkstum“ (3 Bände), seit 1928 mit Heinrich Finke zusammen die „Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft“ (in zwei Serien bis 1938 11 Bände), ungerechnet die überaus zahlreichen sonstigen Veröffentlichungen auf diesen und verwandten Gebieten. Er beschäftigt fast ständig ein

halbes Dutzend unserer namhaftesten Verlage. Daß er als einer der bestgehaßten Männer die Feme des Dritten Reichs überstand, mag er neben seinem Schutzengel auch dem Namen verdanken, den er unter den Auslandsdeutschen besaß.

Seit 1945 seiner münsterischen Universität zurückgegeben, deren Rektorat er neu eröffnet, wird er der Initiator des Werkes über das Konzil von Trient, das nun mit seinen zwei stattlichen Bänden vorliegt, und überall der kundige Anreger für den Wiederaufbau des wissenschaftlichen Lebens. Außer daß er als Emeritus von den Pflichten seines Lehrstuhles entbunden ist, steht er, sei es in der Görresgesellschaft, sei es in der Max-Planck-Gesellschaft, so vielseitig und fruchtbar in der wissenschaftlichen Arbeit wie nur je zuvor. Mag Gott, das ist unser Wunsch, ihn und seine Arbeit segnen: Ad multos annos!

Freiburg i. Br.

Johannes Vincke.

Mariologische Arbeitsgemeinschaft

In den Tagen vom 27.—29. Dezember trafen sich im Ostdeutschen Priesterseminar zu Königstein 23 katholische Dogmatiker von Universitäten, kirchlichen Hochschulen und Ordensscholastikaten und gründeten unter der brieflichen Zustimmung fast aller Dogmatikdozenten des Bundesgebietes eine Mariologische Arbeitsgemeinschaft deutscher Theologen. Als Ziel wurde schlicht und doch umfassend die wissenschaftliche Erforschung aller marianischen Fragen aufgestellt. Zum Leiter dieses freien Arbeitskreises, für den die Mitarbeit der Exegeten und Dogmenhistoriker als besonders begrüßenswert betrachtet wurde, wurde Prälat Dr. Carl Feckes, Professor am Kölner Priesterseminar, gewählt. Die erste Zusammenkunft beschäftigte sich mit dem theologischen Ertrag aus dem Widerspruch gegen das neue Mariendogma, Referent: Prof. Dr. O. Semmelroth S. J., und unterrichtete sich über den Stand der Arbeiten an einem schon länger geplanten Lexikon der Marienkunde, hrsg. von K. Algemissen, L. Böer, C. Feckes, J. Tyciak.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten
Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster

I. Gesamtheologie

1. Allgemeines

- Bibliographie.** — Steinborn, Erwin: *Deutsche theologische Bücher 1948—1950.* — ThLZ 67, 1951, 317—320. 445—448. 505—512. 569—576. 633—640.
- Sammelwerke:** Festschrift Franz Dölger zum 60. Geburtstage gewidmet. Hrsg. v. Joh. M[aria] Hoeck [OSB, Abt]. — Mchn: Beck 1951. XIV, 50*, 577 S. = ByzZ 44.
- (Festschrift) Heinrich Günter zum Gedächtnis. Hrsg. v. Joh. Spörl. — Mchn & Frb/Br: Alber 1951. VII, 496 S. = HistJG 70.
- Gesammelte Schriften:** Peeters, Paul, SJ: *Recherches d'histoire et de philologie orientales.* 1. 2. — Brux: Soc. d. Bollandisten 1951. 336, 310 p. = Subsidia hagiographica. 27; bfr. 400. — (§ 8.—)
- Theol. Bibliotheken u. Bücherbestände:** Dölger, Franz: *Der Heilige Berg Athos und seine Bücherschätze.* — Frkf/M 1951. 16 S. Aus: Bibliotheksprobleme der Gegenwart = Nachrichten f. wiss. Bibliotheken. Beih. 1.
- Kamil, Murad: *Die Handschriftensammlung (des griech. Katharinenklosters) des Sinai.* — Universitas 6, 1951, 1175—1179.
- Lehmann, Paul: *Die Bibliothek des Klosters Beilwil um 1200.* — ZSchweizKG 44, 1950, 1—16.
- Vetulani, Adam: *La bibliothèque de l'église cathédrale de Cracovie d'après le catalogue de 1100.* — Mélanges J. de Ghellinck 2, 1951, 489—507.
- Herscher, Irenaeus, OFM: *List of Marian Books and Pamphlets in the libraries of Holy Name Province (of the American Franciscans).* — NY: S. Bonaventure College 1950. 145 p.
- Sprache u. Terminologie:** Mohrmann, Christine: *Le Latin language de la chrétienté occidentale.* — Aevum 24, 1950, 133—161.
- Despy, C.: *Note sur le sens de „Capitulum“.* — ALMA 20, 1950, 244—254.
- Withycombe, E. G.: *The Oxford Dictionary of English Christian names.* 2. ed. — Oxf: Clarendon Pr. 1950. XLVIII, 294 p.
- Universität.** — Konrad, J[oa]chim: *Theologie und Universitas.* — StudGen 4, 1951, 481—489; Ausz.: DiPBI 51, 1951, 601—606.

2. Geschichte der Theologie

- Ivánka, E[ndr]e[us] v.: *Zur geistesgeschichtlichen Einordnung des Origenismus.* — Festschrift F. Dölger = ByzZ 44, 1951, 291—303.
- Haring, N. M.: *The character and range of the influence of S. Cyril of Alexandria on Latin theology (430—1260).* — MedStud 12, 1951, 1—19.
- Forest, A., Steenberghen, F. van, Gandillac, M.: *Le mouvement doctrinal du IXe au XIVe s.* — P: Bloud & Gayd 1951. 480 p. = Histoire de l'Église. 13; fr. 1200.—

- Chenu, M.-D., SJ: *Théologie symbolique et exégèse scolastique aux XIIe—XIIIe s.* — Mélanges J. de Ghellinck 2, 1951, 509—526.
- Weisweiler, Heinr., SJ: *Zur Einflusphäre der „Vorlesungen“ Hugos von St. Viktor.* — Ebd. 2, 1951, 527—581.
- Geyer, Bernh.: *Neues und Altes zu den Sententiae divinitatis.* — Ebd. 2, 1951, 617—628.
- Ott, Lud.: *Walter von Mortagne und Petrus Lombardus in ihrem Verhältnis zueinander.* — Ebd. 2, 1951, 647—697.
- Reeves, Majorie E.: *The abbot Joachim's (of Fiore) disciples and the Cistercian order.* — Soph 19, 1951, 355—371.
- Langton, Stephan, Kard.: *Der Sentenzenkommentar.* Hrsg. v. Artur Michael Landgraf [WBisch.]. — Mstr: Aschendorff 1952. XXXIX, 158 S. = Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. M. A. 37, 1; DM 12,50.
- Gilson, Steph.: *Duns Scot à la lumière des recherches historico-critiques.* — Scholastica rat. hist.-crit., 1951, 503—516.
- Battlori, Mich., SJ: *Arnau de Vilanova antiscotistique d'après les textes catalans et italiens.* — Ibid. 567—581.
- Xiberta, Bartholom. M. OC: *Methodus historico-critica et auctores scholastici Ord. Carmeli.* — Ibid. 583—594.
- Hart, Teresa: *Nicéphorus Gregoras: historian of the hesychast controversy.* — JEclH 2, 1951, 169—179.
- Pelster, Franz, SJ: *Quodlibeta u. Questiones d. Nikolaus von Lyra, O.F.M. († 1349).* — Mélanges J. de Ghellinck 2, 1951, 951—973.
- Rabeneck, Joannes, SJ: *De vita et scriptis Ludovici Molina.* ArchHSJ 19, 1950 (ed. 1951), 75—145.
- Cavazzutti, Gius.: *L. A. Muratori.* — Modena: Soc. tip. Modenese 1950. 120 p. Lir. 300.—
- Pelster, Franc., SJ: *Heinrich Denifle O.P. und Franz Ehrle S. J. in ihrer Bedeutung für die Erforschung der mittelalterlichen Scholastik.* — Scholastica rat. hist.-crit., 1951, 41—52.
- Orthod. — Müller, Ludolf: *Die Kritik des Protestantismus in der russischen Theologie vom 16. bis zum 18. Jh.* — Mz: Akad. d. Wiss.; Wiesb: Steiner i. Komm. (1951). 93 S. = MzAbh 1951, 1.
- Prot. — Pelikan, Jaroslav: *From Luther to Kierkegaard: a study of the history of theology.* — St. Louis: Concordia Pr. 1950. 178 p.
- Johannes-Maria (van G.), OCD: *Godgeleerden en zendingsleraars bij de gereformeerden van Huldreich Zwingli (1484—1531) tot Johannes Hoornbeek (1617—1666). Een bibliogr. leidraad.* — Missionswissenschaftliche Forschungen (J. Dindinger-Festg.), 1951, 186—208.
- Perriraz, Louis: *Histoire de la théologie protestante aux XVIIIe et XIXe s. T. 2: La critique et l'histoire.* — Neuchâtel: Messeillier 1951. 230 p.
- Balthasar, Hans Urs v.: *Karl Barth. Darstellung und Deutung seiner Theologie.* — Köln: Hegner 1951. 420 S. DM 24.—

II. Religionswissenschaft und -geschichte

- Proceedings of the 7th Congress for the history of religions, Amsterdam, 4th—9th Sept. 1950.* Ed. by C. J. Bleeker [a. o.] — Amst: N. Holl. Publ. Co 1951. 194 p., 2 pl; bound fl. 10.—
- Aufhauser, Joh. Bapt.: *Hauptdaten zur Religions- u. Geistesgeschichte der Menschheit.* 2., verm. Aufl. — Sp: Pilger-Verl. (1951). 80 S. DM 2,90.
- Christus und die Religionen der Erde. Ein Handbuch der Religionsgeschichte in 3 Bden. Hrsg. v. Franz König. — Wien: Thomas-Morus-Pr. im Verl. Herder 1951., zus. 2240 S.; Glw. Sch. 550.—
- Schneider, Nik.: *Die Keilschrifturkunden der Ur III-Archiv und die Bibel.* — Miscellanea biblica et orientalia A. Miller obl. = StudAns 27/28, 1951, 453—475.
- Perbal, Albert, OMI: *Essai sur la crise religieuse actuelle de l'Islam.* — Missionswissenschaftliche Forschungen (J. Dindinger-Festg.), 1951, 243—281.
- Draz, M. A.: *La morale du Koran.* — P: Pr. univ. de France 1951. XXV, 717 p.
- Persian, Walt.: *Religionspolitische Krisis des Buddhismus.* — EurArch 6, 1951, 4539—4548.
- Mühlmann, W. E.: *Mahatma Gandhi. Der Mann, s. Werk u. s. Wirkung.* — Tü: Mohr 1950. VIII, 298 S. DM 8.—
- Vermaseren, Maarten Jozef: *De Mithrasdienst in Rome. The cult of Mithras in Rome.* — Nijm 1951: Centrale Dr. 173 bl., 1 kt.; Utrecht, Phil. diss. 1951.
- Nilsson, Mart. P.: *Cults, myths, oracles and politics in ancient Greece.* — Lund: Gleerup 1951. 180 S. = Skrifter utg. av Svensk Inst. i Athen. 8, 1; skr. 20.—
- Vries, Jan de: *Der heutige Stand der germanischen Religionsforschung.* — GRM 33, 1 = N. F. 2, 1, 1951, 1—11.
- Mayer, Ant.: *Die illyrischen Götter Vidasus und Thana.* — Glotta 31, 1951, 235—243.
- Garnier, Christine, & Fralon, Jean: *Le fétichisme en Afrique noire (Togo-Cameroun).* — P: Pacot 1951. 213 p. = Bibl. scient.;

III. Missionswissenschaft

- Missionswissenschaftliche Studien. Festgabe Prof. Dr. Johannes Dindinger O.M.I., Direktor d. päpstl. Missionsbibl. z. 70. Lebensj. dargeb. von Freunden u. Schülern.* Hrsg. v. Joh. Rommerskirchen O.M.I. u. Nik. Kowalsky O.M.I. — Aachen: Metz [1951]. 440 S. = Veröffentlichungen d. Instit. f. miss.-wiss. Forschungen, Münster i. W.

- Peters, Jos.: Die **Akkommodationsfrage** im Lichte der Enzyklika „*Humani Generis*“. — Missionswissenschaftliche Studien (J. Dindinger-Festg.), 1951, 102—117.
- Champagne, Jos., OMJ: *Le laïcat missionnaire*. — Ebd. 172—185.
- Bierbaum, Max: *Mission und Naturrecht*. — Ebd. 75—92.
- Sartori, Cosmas, OFM: *Juris missionarii elementa*, adjecto commentario facult., quas S. C. de Propaganda Fide pro locis missionum concedit. Ed. 2. — R: Libr. S. Antonio 1951. 160 p.
- Lee, Ignatius Ting Ping, CMF: *Jus missionarium in systemate Codicis Juris Canonici*. — Missionswissenschaftliche Forschungen (J. Dindinger-Festgabe), 1951, 93—101.
- Bruggen, Conrad van der: *L'assistance technique des Nations Unies*. — BullMis, 25, 1951, 81—90.
- Ohm, Thomas, OSB: *Die katholische Weltmission in unserer Zeit. Organisation und Statistik*. — Kirchlich-statistisches Jahrbuch 1952 = Taschenkalender f. d. kath. Klerus 67: 1952, Beil., Wü (1951), 99—104.
- Crivelli, Camillo, SJ: *Sguardi sul mondo protestante*. 2: *Le missioni protestanti*. — R: La Civiltà cattolica 1950. 295 p. = Manuelli del pensiero cattolico.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

- Nober, Petrus, SJ: *Elenchus bibliographicus biblicus*. 32: 1951. — R: Pont. Inst. Bibl. 1951. XL*, 139* p. = Biblica. 32 [Suppl.]
- Miscellanea biblica et orientalia R. P. Athanasio Miller completis LXX annis ablata cura Adalberti Metzinger S. S. B. — R 1951. VIII, 511 p. = StudAns 27/28.
- Bijbelse Encyclopaedie, onder hoofred. v. W. Grosheide samengest. d. W. H. Gispert [e. a.]. — Kampen: Kok 1950. 520 bl.; fl. 15.—
- Bibel-Lexikon. Hrsg. v. Herbert Haag in Verb. mit A. van den Born [u. a.] (In 8 Lfgn.) 1. — Eins, Zü, Köln: Benziger (1951). XIII, 195 S. Lfg: DM 8,80 (sfr. 8,80).
- Levie, Jean, SJ: *Exégèse critique et interprétation théologique*. — Mélanges J. Lebreton 1 = RechScRel 39, II—IV, 1951, 237—252.
- McKenzie, John L., SJ: A chapter in the history of spiritual exegesis: De Lubac's histoire et esprit. — ThStudies 12, 1951, 365—381.
- Bibl. Theol. — Schmidt, Karl Ludwig: Lucifer als gefallene Engel-macht. — ThZBas 7, 1951, 161—179.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

- The Old Testament and modern study. A generation of discovery an research. Essays by members of the Soc. f. O. T. study. Ed. H. H. Rowley. — Oxf: Clarendon Pr. 1951. XXXI, 405 p.
- Recueil Edouard Dhorme. Études bibliques et orientales. — P: Impr. nationale 1951. XVI, 815 p. sfr. 2500.—
- Birnbaum, Solomon A.: How old are the Cave manuscripts? A palaeogr. discussion. — VetTest 1, 1951, 91—109.
- Auer, Theod. Wilh.: *Die Pharaonen des Buches Exodus*. — Rgb: Pustet (Kommissionsverl.) (1951). 53 S. DM 4.—
- Thiele, Edwin R.: The mysterious numbers of the Hebrew kings. A reconstr. of the chronology of the kingdoms of Israel and Judah. — Chic: Univ. of Chicago Pr. 1951. XXI, 298 p. \$ 6.—
- Dupont-Sommer, A.: Le „*Commentaire d'Habacuc*“, découvert près de la Mer morte. (Trad. franç. et notes.) — RHistRel 137, 1950, 129—171.
- Delcor, M.: Les manuscrits de la Mer morte. Essai sur le Midrash d'Habacuc. — P: Éd. du Cerf 1951. 84 p. = Lectio divina. 7. Plates and transcription of the *Manual of discipline*. Ed. by Millar Burrows, with the ass. of John C. Trever & William H. Brownlee. — NH: The Amer. Schools of Orient. Res. 1951. 11 pl. = The Dead Sea Scrolls of St. Mark's Monastery. 2, 2; \$ 2.—
- Dupont-Sommer, A.: *Observations sur le Manuel de discipline découvert près de la Mer morte*. — P: Adrien-Maisonneuve 1951.
- Dupont-Sommer, A.: La „*Règle*“ de la Communauté de la Nouvelle alliance. Extr. trad. et annot. — RHistRel 138, 1950, 5—21.
- Buber, Mart.: *Die chassidische Botschaft*. — Hdb: Schneider 1952. 217 S. Glw. DM 8,50
- Démann, Paul, Prêtre de N. D. de Sion: *Après la tragédie du judaïsme européen*. — NRTh 82, 1950, 989—1008.
- Vries, Wilh. de, SJ: *Das Christentum im Staate Israel*. — StdZ 149, 1, 1951, 29—35.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

- Hirsch, Emanuel: *Frühgeschichte des Evangeliums*. 2., verm. Ausg. 1: *Das Werden des Markusevangeliums*. — Tü: Mohr 1951. XXXIX, 269 S. DM 15,60.
- Simon, Marcel: *Saint Stephen and the Jerusalem Temple*. — JEclH 2, 1951, 127—142.
- Giet, Stanisł.: *L'Assemblée apostolique et le Décret de Jerusalem*. Qui était Simeon? — Mélanges J. Lebreton 1 = RechScRel 39, II—IV, 1951, 203—220.
- St. Paulus. — Schneider, Bernardinus, OFM: „Dominus autem Spiritus est“ (II Cor. 3, 17a). Stud. exeg. — R: Off. Libr. cath. 1951. VII, 216 p.
- Dahl, N. A.: *Adresse und Proömium des Epheserbriefes*. — ThZBas 7, 1951, 241—264.
- Maurer, Christian: *Der Hymnus von Ephesus 1 als Schlüssel zum ganzen Briefe*. — EvTh 11, 4, 1951, 151—172.

- Brandon, S. G. F.: *The fall of Jerusalem and the Christian Church*. A study of the effects of the Jewish overthrow of A. D. 70 on Christianity. — Lo: S. P. C. K. 1951. XX, 284 p. 4th sh. 30.—
- Colson, Jean: *L'évêque dans les communautés primitives*. Tradition paulinienne et trad. johannique de l'épiscopat des origines à saint Irénée. — P: Ed. du Cerf 1951. 134 p. = Unam sanctam. 21; fr. 360.—
- Mercati, Giov. Card.: *Postille* ([apparten.] Schoeps, H. J.: *Theologie u. Geschichte des Judentums*). — Bibl 32, 1951, 329—335.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

- Scheffczyk, Leo: *Friedrich Leopold zu Stolbergs „Geschichte der Religion Jesu Christi“*. Die Abwendung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik. — Mchn: Zink 1952. XXIV, 227 S. = Münchener theol. Studien. 1, 3.
- Boüard, A. de: *Manuel de diplomatique française et pontificale*. 1: *Dipl. générale*; 2: *L'acte privé*. — P: Picard 1929—1951. 397, 317 p., 49, 88 pl. \$ 12.—

2. Gesamte Kirchengeschichte

- Mirot, Albert: *Manuel de géographie historique de la France*. 2. éd. 2: *Les divions religieuses et administratives de la France*. — P 1950. p. 309—619.
- Schuster, Hermann: *Das Werden der Kirche. Eine Geschichte der Kirche auf deutschem Boden*. 2. verb. Aufl. — B: Töpelmann 1950. XIV, 569 S. Glw. DM 18.—
- Gottron, Adam [ernh.]: *Mainzer Kirchengeschichte*. Kurz gefaßt. Nebst: *Kurze Bibliogr. z. Mainzer Kirchengesch.* v. Ant. Phil. Brück. — Mz: Schmidt (1950). 94 S. DM 4,90.
- Vries, Wilh. de, SJ: *Der christliche Osten in Geschichte und Gegenwart*. — Wü: Augustinus-Verl. (1951). 263 S. = *Das östliche Christentum*. N. F. 12; DM 14.—
- Schreiber, Georg: *Levantine Wanderungen zum Westen*. — Festschrift F. Dölger = ByzZ 44, 1951, 517—523.
- Vismara, Giulio: *Bisanzio e l'Islam*. Per la storia dei trattati tra la cristianità orientale e le potenze musulmane. — Mil: Giuffrè 1950. 106 p. = Studi giuridici urbinati.

3. Christliches Altertum

- Pesce, S.: *Cattolicesimo e protestantesimo nell'interpretazione dell'antico cristianesimo*. — Catania: Centro de studi d'arte e lett. crist. antica. 1951. 188 p. Lir. 500.—
- Stahelin, Ernst: *Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi*. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten u. allen Konfessionen. 1: *Von der Zeit der Apostel bis zur Auflösung des Römischen Reiches*. — Bas: Reinhardt 1951. XII, 441 S.
- Kamlah, Wilh.: *Christentum und Geschichtlichkeit*. Die Entstehung des Christentums. — Stu: Kohlhammer 1951. 348 S.
- Laistner, M. L. W.: *Christianity and pagan culture in the later Roman Empire*. — Ithaca, N. Y.: Cornell Univ. Pr.; Lo: Oxford Univ. Pr. 1951. X, 145 p.; cloth sh. 20.—
- Dirichs, Jos.: *Das frühchristliche lateinische Kreuzworträtsel Sator Arepo zu Ende erklärt*. — ThGl 40, 1950, 529—534; Nachtr. — Ebd. 41, 1951, 339 f.
- Atkinson, Donald: *The origin and date of the „Sator“ word-square*. — JEclH 2, 1951, 1—18.
- Devos, Paul, (SJ): *Actes de Thomas et Actes de Paul*. — AnalBoll 69, 1951. 119—130.
- Die Geschichte von Joseph dem Zimmermann. Übers., erl. u. erkl. v. Siegfried Morenz. — B: Akademie-Verl.; Lpz: Hinrichs 1951, XII, 136 S. = *Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Literatur*. 56; DM 20.—
- Unnik, W. C. van: *1 Clement 34 and the „Sanctus“*. — VigChr 5, 1951, 204—248.
- Griffe, E.: *A propos de la date du martyre de saint Polycarpe*. — BullLittEcll 52 71, 1951, 170—177.
- Richard, Marcel: *Comput et chronographie chez saint Hippolyte*. — Lille 1950—51. Extr. d.: MélsScRel 7—8, 1950—51.
- Botte, Bernard, OSB: *Note sur le symbol baptismal de saint Hippolyte*. — Mélanges J. de Ghellinck 1, 1951, 189—200.
- Ludwig, Jos.: *Der heilige Märtyrerbischof Cyprian von Karthago*. Ein kulturgeschichtl. u. theol. Zeitbild aus d. afrik. Kirche d. 3. Jh. — Mchn: Zink 1951. V, 68 S. DM 6.—
- Capelle, Bernard, OSB: *L'entretien d'Origène avec Héraclide*. — JEclH 2, 1951, 142—157.
- Puech, Henri-Charles: *Les nouveaux écrits d'Origène et de Didyme découverts à Taura*. — RevHistPhil 31, 1951, 293—329.
- Leys, Roger, SJ: *L'image de Dieu chez saint Grégoire de Nysse*. Esquisse d'une doctrine. — Brux: Ed. univ.; P: Desclée de Brouwer 1951. 146 p. = MusLess, Sect. théol. 49.
- Lang, D. M.: *Peter the Iberian and his biographers*. — JEclH 2, 1951, 158—168.
- Altaner, Berth.: *Augustinus und Origenes*. — HistJG 70, 1951, 15—41.
- Altaner, Berthold: *Augustinus und Eusebios von Kaisareia*. — Festschrift F. Dölger = ByzZ 44, 1951, 1—6.
- Altaner, Berthold: *Augustinus und Epiphanius von Salamis*. — Mélanges J. de Ghellinck 1, 1951, 265—275.

- Madoz, José, SJ: *Cultura humanística de San Vicente de Lerín*. Mélanges J. Lebreton 1 = RechSchRel 39, II—IV, 1951, 461—471.
- Steidle, Basilius [OSB]: *Chalzedon und das Mönchtum*. Zur Gedenkefeier des Konzils. — BenMon 27, 1951, 471—479. (Vgl. a. VII, 2.)
- Bardy, Gustave: *Les origines des écoles monastiques en Orient*. Mélanges J. de Ghellinck 1, 1951, 293—309.
- Franceschini, Ezio: *Regula Benedicti*, Neoterici Magistri Regula Magistri. — Liber floridus (P. Lehmann-Festschr.), 1950, 95—119.

4. Mittelalter und Neuzeit

- Volk, Paulus, OSB: *Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation*. — Bonn: Röhrscheid 1951. XII, 182 S. = Kanonistische Studien u. Texte. 20; DM 16,80.
- Fünfhundert Jahre *Franziskaner* der österreichischen Ordensprovinz. Festschrift z. Gründung d. österr. Franzisk.-Prov. z. hl. Bernardin von Siena durch d. hl. Johannes von Capistran i. J. 1451. — Wien 1951. 280 S.
- Domarus, Max: *Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn*. — (Wiesentheid: Domarus) 1951. 264 S. DM 12,—.

5. Mittelalter

- Mélanges *Colombaniens*. Actes du Congrès International de Luxeuil, 20—23 juill. 1951. — P: Alsatia 1950. 419 p., 15 pl. = Bibliothèque de la Soc. d'hist. ecclési. de la France; = Association des amis de St.-Colomban, Luxeuil.
- Murphy, Francis X., CSSR: *Julian of Toledo and the condemnation of monothelism in Spain*. — Mélanges J. d. Ghellinck 1, 1951, 361—373.
- El Zekra . . . Ricordo del dodicesimo centenario della morte di San Giovanni di Damasco. — Harissa, Lib.: Impr. St. Paul 1950. = El-Maqqarrat. Annuario. 1950.
- Bigelmair, Andr.: *Das Jahr der Gründung des Bistums Eichstätt*. — Festgabe . . . Karl Schornbaum, Neustadt a. d. Aisch, (1950), 19—35.
- Löwe, Heinz: *Arbeo von Freising*. Eine Studie z. Religiosität u. Bildung i. 8. Jh. — Festgabe H. Aubin = RhVBl 15/16: 1950/51, [1951], 87—120.
- Cabaniss, J. Allen: *Agobard of Lyons*. — Spec 26, 1951, 50—75.
- Sakač, S.: *De dignitate episcopali S. Cyrilli Thessalonicensis*. — OrChrPer 16, 1950, 237—266.
- Dujčev, J.: *Zur literarischen Tätigkeit Konstantins des Philosophen*. — Festgabe F. Dölger = ByzZ 44, 1951, 105—110.
- Oswald, Jos.: *War das Kloster Ellwangen der Verbannungsart des Slawenapostels Methodius?* — MThZ 6, 1951, 316—319.
- Schmaus, Alois: *Der Neumanichäismus auf dem Balkan*. — Saec 2, 1951, 271—299.
- Smith, Charles E.: *Innocent III, Church defender*. — Baton Rouge: Louisiana State Univ. Pr. 1951. 209 p. \$ 3,50.
- Krasón, Józef: *Uposażenie klasztoru Cystersów w Obrez w wiekach średnich*. ([Avec rés. franç.]) La dotation de l'abbaye des Cisterciens à Obra au moyen âge. — Poznań: Tow. Przyj. Nauk. 1950, 174 s. = Prace Kom. hist. 16, 1.
- Juhász, Koloman: *Zwei Franziskanerbischöfe in Südosteuropa an der Wende zum 14. Jh. Gregor von Zer und Dosa von Marczall*, Bischöfe von Csanad (1397—1423). — FranzStud 33, 1951, 102—130. 263—385.
- Binder, K.: *Der „Traktatus de Ecclesia“ Johanns von Ragusa und die Verhandlungen des Konzils von Basel mit den Husiten*. — Ang 28, 1951, 30—54.
- Dannenbauer, Heimir: *Ein deutscher Reformantrag vom Konzil zu Ferrara 1438*. — HistJG 70, 1951, 106—115.
- Beer, Karl: *Der gegenwärtige Stand der Forschung über die Reformatio Sigismundi*. — MIOG 59, 1951, 55—93.
- Liber beneficiorum dioecesis Posnaniensis anni 1510*. Wyd. Józef Nowacki. — Poznań: Tow. Prz. Nauk 1950. 413 s. = Societas Litterarum Posn. Fontes collegii hist. 10.

6. (Gesamte) Neuzeit

- Lamalle, Edm., SJ: *Bibliographia de historia Societatis Jesu*. — ArchHSJ 19, 1950 (ed. 1951), 329—370.
- Russotto, Gabriele: *L'ordine ospedaliero di S. Giovanni di Dio*. Fatebene fratelli. — R: Dom. gener. 1950. 270 p. Lir. 750,—.
- Cramer, Valmar: *Der Ritterorden vom Hl. Grabe vom Beginn d. 17. Jh. bis zur Reform durch Pius IX. 1600—1868*. — Palästinahefte d. Dt. Ver. v. Hl. Lande 40—42, 1950, 97—176.

7. Reformation und Gegenreformation

- Joachimsen, Paul: *Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte*. In vollst. Fassung erstmals aus d. Nachl. hrsg. v. Otto Schottenloher. — Mchn: Kaiser & Oldenbourg 1951. XXIV, 312 S.
- Stephan, Horst: *Luther in den Wandlungen seiner Kirche*. 2. Aufl. Neu bearb. u. bis zur Gegenw. fortgef. — B: Töpelmann 1951. VIII, 135 S.
- Thompson, B.: *Zwingli study since 1918*. — ChH 19, 1950, 349—368.
- Hoeß, Irmgard: *Georg Spalatin Bedeutung für die Reformation u. die Organisation d. lutherischen Landeskirche*. — ArchRefG 42, 1951, 101—134; [Engl.] Abstract. — Ebd. 134 f.

- Specker, Herm.: *Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528. Ihre Geschichte und ihre Folgen*. — Frb/S: Paulusverl. 1951. XII, 112 S., 1 Kt. = ZSchweizKG, Beih. 9; sfr. 5,—. Ersch. zugl. als Phil. Diss. Freiburg/Schweiz.
- Jedin, Hub.: *Ein „Turmerlebnis“ des jungen Contarini*. — HistJG 70, 1951, 115—130.
- Jedin, Hub.: *Ein spanischer Epilog zur zweiten Tagungsperiode des Konzils von Trient*. — Greg 31, 1950, 100—113.
- Volk, Paulus, OSB: *Das Trienter Konzil und die deutschen Benediktiner*. — Das Weltkonzil von Trient 2, 1951, 451—460.
- Kurent, Thomas, OCist: *Die Zisterzienser auf dem Trienter Konzil*. — Ebd. 2, 1951, 461—472.
- Huber, Augustinus K., OPræm: *Die Prämonstratenser und das Trienter Konzil*. — Ebd. 2, 1951, 473—488.
- Walz, Angelus, OP: *Die Dominikaner und Trient*. — Ebd. 2, 1951, 489—506.
- Spätling, Luchsius, OFM: *Der Anteil der Franziskaner am Konzil von Trient*. — Ebd. 2, 1951, 507—521.
- Zumkeller, Adolar, OESA: *Die Augustinereremiten und das Konzil von Trient*. — Ebd. 2, 1951, 523—540.
- Jacobs, Arsenius, OCap: *Die Kapuziner und das Konzil von Trient*. — Ebd. 2, 1951, 541—553.
- Grisar, Jos. (SJ): *Die beiden ältesten Leben Maria Wards, der Gründerin der Englischen Fräulein*. — HistJG 70, 1951, 154—189.

8. Neuere Zeit

- Bârlea, Octavianus: *Ex historia Romana: Joannes Bob, Episcopus Fagarasiensis (1783—1830)*. — Frb (J/Br): Herder 1951. XXIX, 464 S.
- Boussoulade: *L'Église de Paris du 9 Thermidor au Concordat*. — P: Procure générale du clergé 1950. 251 p. fr. 450,—.
- Chadwick, Hubert, SJ: *Paccanarists in England*. — ArchHSJ 20, 1951, 143—166.
- Wichterich, Richard: *Sein Schicksal war Napoleon. Leben und Zeit des Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi. 1757—1824*. — Hdb: Kerle 1951. 372 S. Gw. DM 12,80.
- Scharnagl, Anton (Weihbisch.): *Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803*. — HistJG 70, 1951, 238—259.
- Monumenta *Hofbauriana*, 14: *Acta, quae ad vitam S. Clementis Hofbauer referuntur*. — R: Domus generalitia C. SS. R. 1951. 254 p. Lir. 100,—.
- Frediani, G.: *S. Antonio Maria Gianelli*. — R: Orbis Cath. 1951. XVI, 432 p.
- Callier: *Rome et les États pontificaux sous l'occupation étrangère: Lettres du colonel Callier (juillet 1849 — mars 1850)*, publ. p. A.-B. Duff et M. Degros. — P: Impr. nat. 1950. XX, 193 p.
- Lang, Hugo, OSB [Abt]: *Hundert Jahre St. Bonifaz in München. 1850—1950*. Eine Festgabe. — Mchn: Verl. d. Abtei 1951. VIII, 80 S.
- Manning: *Anglican and catholic*. Ed. by John Fitzsimons. — Lo: Burns, Oates (1951). VII, 160 p.
- Fontbel, Michel: *Sagesse de Pie X*. — P: S. S. P. 1951. 212 p.

9. Neueste Zeit

- Schreiber, Georg: *Deutsche Kirchenpolitik nach dem ersten Weltkrieg. Gestalten und Geschehnisse der Novemberrevolution 1918 und der Weimarer Zeit*. — HistJG 70, 1951, 296—333.
- Ehrle, Gertrud, hrsg. unter Mitarbeit v. Regina Broel: *Licht über dem Abgrund. Aufzeichnungen und Erlebnisse christlicher Frauen 1933—1945*. — Frb (J/Br): Herder (1951). 233 S. = Das christl. Deutschland 1933—1945. Kath. Reihe. H. 10; DM 6,80.
- M. Claudia, IHM: *Guide to the documents of Pius XII (1939—1949)*. — Wstm, Md: Newman Pr. 1951. XXVIII, 229 p.
- Pattee, R.: *El catolicismo contemporaneo en Hispanoamérica*. Buenos Aires: Ed. Fides 1951. 482 p.
- Koch, Hans: *Kirchliche Wandlungen im osteuropäischen Raum*. — Zeitw 23, 4, 1951, 295—314.
- Ziegler, Adolf W(ilh.): *Die Religion in der Sowjetpolitik*. — NAbendl 6, 1951, 615—625.
- Alexander, Mark: *Kirche und Kirchenpolitik in der Sowjetunion, 1945—1951*. — EurArch 6, 1951, 4367—4376.
- Tyskiewicz, S., SJ: *Zur Lage der russischen Kirche in der Sowjetunion*. Begegn 6, 1951, 330—335.

VI. Christliche Philosophie

- Meyer, Hans: *Christliche Philosophie? Mit e. Nachw.: Der Sinn der Konkordatsprofessur*. — MThZ 2, 1951, 390—430.
- Bizzocchi, C., SJ: *Gli inni filosofici di Sinesio interpretati come mistiche celebrazioni*. — Greg 32, 1951, 347—387.
- Anselmus Cantuariensis, Sts, Archiep.: *Monologion et Proslogion*. Acc. Gaunilonis Pro insipiente et Anselmi Responsio. Rec. Franc. Sal. Schmitt, O. S. B. — Pad: C. E. D. A. M. 1951. VIII, 113 p. = Collana di testi filos. 1; Lir. 1200,—.
- Prezioso, Faustino, OFM: *La teoria dell'essere apparente nella gnoseologia di Pietro Aureolo*. O. F. M. († 1322). — StudFranc 3, 22 (46), 1950, 15—43; Estr. 1950. 31 p.
- Lachize-Rey, Pierre: *Les origines cartésiennes du Dieu de Spinoza*. 2. éd. — P: Vrin 1950. 288 p. = Bibliothèque d'hist. de la philos.; fr. 600,—.
- La Bedoyere, M. de: *The life of Baron von Hügel*. — Lo: Dent 1951. XVIII, 366 p.
- Lögstrup, K. E.: *Kierkegaards und Heideggers Existenzanalyse und ihr Verhältnis zur Verkündigung*. — B: Blaschker 1951. 128 S.

- Schultze, Bernh., SJ: Die Sozialprinzipien in der russischen Religionsphilosophie. — ZkTh 73, 1951, 385—423.
- Steffes, Joh. Pet.: Gottes Schöpfung in technischer Forschung und Arbeit. — StudGen 4, 1951, 41—45.
- Stein, Edith (= Teresia Benedicta a Cruce, OCD): Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins. — Lou: Nauwelaerts; Frb(Br): Herder 1950. X, 496 S. = Stein: Werke. Hrsg. v. L. Gelber & Romaes Leuven, O. C. D.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologetik und Dogmatik

- Vollert, C[yrille], SJ: Recent [dogmatic] theology in the United States. — Greg 32, 1951, 460—469.
- Paris, Gerardus M., OP: Synopsis totius Summae theologiae S. Thomae. 1—3. — Nap: D'Auria 1950. — VIII, 621, 547, 615, 615 p.
- Iglesias, Eduardo, SJ: De Deo in operatione natura vel voluntatis operante. — México: Ed. "Buena Prensa" 1951. 405 p. \$ 4,50.
- Iglesias, Eduardo, SJ: De Deo creationis finem exsequente. México: Ed. "Buena Prensa" 1951. VIII, 310 p. \$ 5,20.
- Doms, Herbert: Die Sonderstellung des Menschen im Kosmos. — Mstr: Aschendorff (1951). 16 S. Aus: Die Kirche in der Welt. 3, 1, 1950; DM —, 80.
- Kloppenburg, B., OFM: De relatione inter peccatum et mortem. — R: Orbis cath. 1951. XIX, 216 p. Lir. 1600,—.
- Boularand, Ephrem, SJ: Caractère sacramental et mystère du Christ. — NRTh 82, 1950, 252—274.
- Alonso, Joaquín M., CMF: Perspectivas mariológicas de hoy y de mañana. — EphMar 1, 1951, 219—242.
- Giussani, Luigi: Atteggiamenti protestanti ed ortodossi davanti al dogma dell' Assunta. — ScuCatt 79, 1951, 105—113.
- Durand, Alexandre, SJ: Qu' est-ce que l'Église? — NRTh 83, 1951, 912—925.
- Lawlor, Francis X., SJ: The mediation of the Church in some pontifical documents. — ThStudies 12, 1951, 481—504.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

- Grillmeier, Alois, SJ: Das Konzil von Chalcedon und der Geist des Christentums. Zur 1500-Jahrfeier (451—1951) einer Glaubensentscheidung. — GL 24, 1951, 404—414.
- Backes, Ign.: Die Glaubensentscheidung des allgemeinen Konzils von Chalcedon. — TrThZ 60, 1951, 397—405.
- Murphy, Francis X., CSSR: The dogmatic definition at Chalcedon. — ThStudies 12, 1951, 505—519.
- Moeller, Charles: Le cinquième concile oecuménique et le magistère ordinaire au VI^e s. — RScPhTh 35, 1951, 413—423.
- Brinktrine, Joh.: Das Konzil von Chalcedon und das Primat des römischen Bischofs. — ThGl 41, 1951, 449—456.
- Rosati, M.: La teologia sacramentaria nella lotta contro la simonia e l'investitura laica nel s. XI. — Tolentino: Tip. S. Nicola 1951. 102 p.
- Landgraf, Artur Michael [Weihbisch.]: Dogmengeschichte der Frühscholastik. T. 1: Die Gnadenlehre. Bd. 1. — Rgb: Pustet 1952, 302 S. Glw, DM 23,—.
- Landgraf, Artur [Mich., Weihbisch.]: Die Lehre der Frühscholastik vom Episkopat als ordo. — Scholast 20, 1951, 490—510.
- Landgraf, Artur Mich., Weihbisch.: Der zur Nachlassung der Schuld notwendige Grad der contritio nach der Lehre der Frühscholastik. — Mélanges J. de Ghellinck 2, 1951, 449—487.
- Stegmüller, Friedrich: Conflictus Helveticus de limbo Patrum. — Ibid. 2, 1951, 723—744.
- Betti, Humbert, OFM: Notes de littérature sacramentaire. Quelques écrits sur les sacrements en général début de la grande scolastique (env. 1225—1240). — RechThAncMéd 18, 1951, 211—237.
- Lottin, Odon, OSB: La théorie des dons du Saint-Esprit au début du XIV^e s. — Mélanges J. de Ghellinck 2, 1951, 849—875.
- Iserloh, Erwin: Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther. — Mstr: Aschendorff 1952. 60 S. = Katholisches Leben u. Kämpfen im Zeitalter d. Glaubensspaltung. 10. DM 3,50.
- Hofmann, Linus: Die Zugehörigkeit zur Kirche in den Verhandlungen und Entscheidungen des Konzils von Trient. — TrThZ 60, 1951, 218—231.
- Snoeks, Remi: L'argument de tradition dans le controverse eucharistique entre catholiques et réformés français au XVII^e s. — Lou: Publ. univ. de Louvain; Gembloux: Duculot 1951. XLVII, 560 p. = DissLov 2, 44; bfr. 550,—.
- Delhaye, A., SDB: Jésus-Christ raison de croire selon les apologistes catholiques du XIX^e s. depuis l'époque de Lacordaire. — EphThLov 27, 1951, 5—29.
- Läpple, Alfred: Der Einzelne in der Kirche. Wesenszüge einer Theologie des Einzelnen nach John Henry Kard. Newman. T. 1. — Mchn: Zink 1952. XXXIV, 374 S. = Münchener theol. Studien. 2, 6.
- Quadrio, Gius.: De ragioni teologiche addotte dalla costituzione „Munificentissimus Deus“ alla luce della tradizione fino al Concilio Vaticano. — ScuCatt 79, 1951, 18—51.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

- Moeller, Charles: Théologie de la parole et oecuménisme. — Irén 24, 1951, 313—343.

- Beumer, Joh., SJ: Ein Religionsgespräch aus dem zwölften Jahrhundert (1136 zu Konstantinopel, zwischen Anselm, Bisch. v. Havelberg, mit Niketas, Erzbisch. v. Nikodemia). — ZkTh 73, 1951, 465—482.
- Haubst, Rudolf: Johannes von Segovia im Gespräch mit Nikolaus von Kues und Jean Germain über die göttliche Dreieinigkeit und ihre Verkündigung vor den Mohammedanern. — MüThZ 2, 1951, 115—129.
- Nolte, M. E.: Georgius Cassander en zijn oecumenisch streven. ([With] Engl. summary.) — Nijm: Dekker 1951. VII, 254 bl., fl. 7,90.
- Germanos, Metropol. of Thyateira: Kyrillos Loukaris, 1572—1638. A struggle for propandea between catholic and protestant powers in the orthodox East. — Lo: Soc. f. prom. Christ. Knowl. 1951. 31 p.
- Nédoncelle, Maur.: Trois aspects du problème anglo-catholique au XVIII^e s. Avec une analyse des XXXIX articles d'après Chr. Davenport et J. H. Newman. — P: Boud & Gay 1951. 139 p.
- Gratieux, Albert: L'amitié au service de l'union: Lord Halifax et l'abbé Portal. — P: Bonne Presse 1951. 306 p.; fr. 400,—.
- Boyer, Charles, SJ: Unus Pastor. Pour la réunion à l'Église de Rome des Chrétiens séparés. — Toulouse: Apostolat de la prière 1951. 104 p. bfr. 22,50.
- Schmidt, Hermann: Brückenschlag zwischen den Konfessionen. Pad: Schöningh 1951. 292 S. DM 7,60.

VIII. Moraltheologie

- Tyszkiewicz, S., SJ: Moralistes de Russie. — R 1951, 202 p. — Estr. dr.: OrChrPer 15—17, 1949—51.
- Eberle, A[dolf]: Ist der Dillinger Moralprofessor Christoph Rassler (1654—1723), der Begründer des Aquiprobabilismus? — Frb(./Br): Herder 1951. 67 S. DM 4,50.
- Larraga, F. de, OP: Prountario de teologia moral. Nueva ed. corr. y aum. p. P. Lumbreras, O. P. 1. 2. — Madr: Ed. Studium de cultura 1950. XVI, 596; XIV, 599 p.; pes. 170,—.
- Noldin, H[ieron.], SJ: Summa theologiae moralis, scholarum usui, recogn. A[bert] Schmitt, S. J., nov. ed. parav. G. Heinzel, S. J. 1: De principiis. Ed. 30, quam parav. Godefridus Heinzel, S. J. — Oeniponte: Rauch 1952. VIII, 328 p. Sch. 47,70 (DM 9,60).
- Deman, Thomas, OP: Aux origines de la théologie morale. — Montréal: Inst. d'études médiévales; P: Vrin 1951. 115 p. = Conférence Albert-le-Grand. 1951. fr. 450,—.
- Vries, Jos. de, SJ: Die Mehrschichtigkeit der Einzelkenntnis. — Scholast 26, 1951, 161—176.
- Ghoos, J.: L'acte à double effect. Étude de théologie positive. — EphThLov 27, 1951, 30—52.
- Peinador, Ant., CMF: Responsabilidad moral del acto pasional. — Homenaje L. Rodrigo y E. F. Regatillo 2 = MiscCom 16, 1951, 181—222.
- Questioni matrimoniali. (Facoltà di teologia dei PP. Gesuiti.) — To: L. I. C. E., Berruti 1950. 157 p. Lir. 300,—.
- Le couple chrétien. L'amour et le mariage devant l'Église, [p.] Daniel-Rops [e. a.] — P: Amiot-Dumont 1950. 257 p.
- Guzzetti, G. B.: Sguardo storico-morale ai problemi della popolazione. [Con] saggio bibliografico. — ScuCatt 79, 1951, 283—343.

IX. Christliche Soziologie

- Muller, Albert, SJ: La morale et la vie des affaires. — Tournai & P: Casterman 1951. 235 p. bfr. 60,—.
- Gesellschaftliche Ordnungssysteme. Hrsg. v. Osw. v. Nell-Breuning, SJ, & Herm. Sacher. 1. — Frb(./Br): Herder 1951. 220 Sp. 4^o = Wörterbuch der Politik. 5; DM 5,80.
- Schilling, Otto: Die Gesellschaftslehre Leos XIII. und seiner Nachfolger. — Mchn: Zink 1951. 159 S. DM 6,—.
- Toniolo, Gius.: Democrazia cristiana. 1. 2. — CdV: Ammin. „Opera omnia“ di G. Toniolo 1951. LII, 542; XV, 340 p.
- Heuss, Theodor: Grenzfragen des Religiösen und Politischen. — ZThK 48, 1951, 115 ff.
- Buchheim, Karl: Der Ursprung der deutschen Weltanschauungsparteien. — Hchl 43, 6, 1951, 538—552.
- Steck, Karl Gerhard: Politischer Katholizismus als theologisches Problem. — Mchn: Kaiser 1951. 71 S. = Theologische Existenz. N. F. 27; DM 3,35.
- Il problema operato e la dottrina sociale della Chiesa. — Mil: Ist. soc. Ambrosiano 1951. 136 p. Lir. 200,—.
- Kuylaars, A. M., SJ: Het verband tussen werk en leven van de industriële loonarbeider als object van een sociale ondernemingspolitiek. — Ld: Stenfort Kroese 1951. XII, 237 bl.
- Arnold, Franz Xaver: Das Mitbestimmungsrecht im Lichte christlicher Soziallehre. — Stu: Schwabenverl. 1951. 51 S. DM 1,—.
- Geck, Adolf: Betriebliche Mitbestimmung in wissenschaftlicher und christlicher Sicht. — NOrd 5, 1951, 354—364.
- Häring, Bernh., CSSR: Mitbestimmung und Mitbeteiligung als Wege zur Entproletarisierung. — StdZ 148, 8, 1951, 102—114.

X. Caritas und Caritaswissenschaft

- Kröner, Philipp: Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege. — CaritasFr 52, 1951, 219—223.
- Püschel, Erich: Zur sozialen Lage — unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung der Vertriebenen und der Aufgaben der Caritas. — Ebd. 52, 1951, 203—211.

Schilling, Karl: Dorfeigene Caritas. — SeelsWien 21, 10/11, 1951, 493—498.

Borgmann, Grete: Caritasarbeit und Casework. Aus der Caritasarbeit in den USA. — CaritasFr 52, 1951, 235—239.

XI. Kirchenrecht

Kuttner, Stephan: Réflexions sur les brocards des glossateurs. — Mélanges J. de Ghellinck 2, 1951, 767—792.

Grass, Nik.: Die Kirchenrechtslehrer der Innsbrucker Universität von 1672 bis zur Gegenwart. — Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 31, Innsbr 1951, 157—214.

Kartaschow, A.: Die Entscheidung der kaiserlichen Synodalgewalt unter Konstantin dem Großen, ihre theol. Begründung u. ihre kirchl. Rezeption. — Kirche u. Kosmos = Orthodoxes u. evang. Christentum. Studienh. 2, 1950, 137—152.

Wolf, Ernst: Zur Entstehung der kaiserlichen Synodalgewalt, zu ihrer theol. Begründung u. kirchl. Rezeption. — Ebd. 153—168.

Antonazzi, G.: Lorenzo Valla e la donazione di Costantino nel s. XV con un testo inedito di Antonio Cortesi. — RStChIt 4, 1950, 186—234.

Jacobi, Erwin: Staat und Kirche nach der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. — ZevKR 1, 1951, 113—135.

Lefebvre, Charles: Le rôle de l'équité en droit canonique. — EphJurCan 7, 1951, 137—153.

Dold, Alban, [OSB]: Die Texte der bayerischen Synodalstatuten von Reischach und Freising nach der wohl ältesten Niederschrift in cdm 6333 auf darin verwendeten Palimpsestblättern. — DtArch 8, 2, 1951, 364—383.

Baur, Joh.: Die Brixner Synoden von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. — Der Schlern 24, Bozen 1950, 305—314.

Mickells, A. B.: The constitutive elements of parishes. — Wash: CUAPr. 1950, X, 145 p. = CUA. CanonLawStudies. 296; \$ 2.—

Hömbert, Albert K.: Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen. — Westf 29, 1, 1951, 27—47.

Weimar Wolfg.: Der Aufbau der Pfarrorganisation in Lübeck während des Mittelalters. — Zeitschrift d. Gesellsch. f. Schleswig-Holstein. Gesch. 74/75, Neumünster 1951, 95—243; [= Phil. Diss. Kiel 1948.]

Sinopoli, Mario: Introduzione allo studio del diritto monastico. — EphJurCan 6, 1950, 485—509; 7, 1951, 64—79. 154—181.

Vincenti, A.: La giurisdizione ecclesiastica e laica in materia matrimoniale. — Fi: Cya 1951. 188 p. Lit. 1400.—

Fazzari, Gius. M., SJ: Valutazione etica e consenso matrimoniale. — Nap: D'Auria 1951. 81 p.

Schmid, Heinr. Felix: Die gegenwärtige Rechtslage der morgenländischen (orthodoxen) Kirche in Osteuropa. 1: Die orthod. Kirchen in Südosteuropa. — OeAKR 1, 1950, 207—251.

Wehrhahn, Herbert: Der Stand des Methodenproblems in der evangelischen Kirchenrechtslehre. — ZevKS 1, 1951, 55—80.

Wehrhahn, Herbert: Die Grundlagenproblematik des deutschen evangelischen Kirchenrechts 1933—1945. — ThRu, N. F. 18, 1950, 69—90. 112—247. 221—252.

Konrad, Joachim: Fragen kirchlicher Eingliederung der Ostdeutschen im Westen. — Junge Kirche 12, Oldenburg 1951, 641—644.

XII. Pastoraltheologie

Fleckenstein, Heinz: Seelsorge unter dem „Gesetz der langen Periode“. — Taschenkalender f. d. kath. Klerus 67:1952, Wü (1951), 116—125.

Hartmann, Otto Julius: Medizinisch-pastorale Psychologie. Eine Wissenschaft von den Ausnahmezuständen des Seelenlebens. — Frkf/M: Klostermann (1952). 270 S. Glw. DM 16,50.

Dessauer, Philipp: Ärztliche Psychotherapie und priesterliche Seelsorge. Geschichte und Bezogenheit. — GL 24, 1951, 440—453.

Arnold, Franz Xaver: Die Heimatvertriebenen und die katholische Seelsorge. — Anima 6, 1951, 238—249.

Ebert, Hermann: Die Heimatvertriebenen in der praktischen Jugendarbeit. — KatBl 76, 1951, 338—342.

Ranwez, P., SJ: Aspects contemporains de la pastorale de l'enfance. — P: Ed. du Vitrail 1950. 342 p. = Les livres du prêtre. 4; fr. 480.—

Katechetik u. Christl. Pädagogik. — Morando, D.: Pedagogia. — Besc.: Morcelliana 1951. 448 p. Lit. 1200.—

Flitner, Wilh.: Erziehungswissenschaft und kirchliche Pädagogik. — Samml 6, 1951, 631—345.

Kampmann, Theod.: Die Gegenwartsgestalt der Kirche und die christliche Erziehung. — Pad: Schöningh 1951. 46 S. = Paderborner Schriften z. Pädagogik u. Katechetik. 3; DM 1,50.

Wallenstein, Anton, OFM: Kindheit und Jugend als Erziehungsaufgabe. Anregungen und Winke f. Eltern, Lehrer u. Seelsorger. — Frb (/ Br): Herder 1951. 377 S. DM 12,80.

Ecoles d'état et formation chrétienne. — Brux 1950. 251 p. = LumVit 1950, Num. spec. 1.

Rooney, E. B., SJ: Place de la religion dans l'éducation publique aux États-Unis. — LumVit 5, 1950, 86—103.

Matthias, Walter: Der Religionsunterricht. Versuch einer theol. Grundlegung. — EvTh 10, 11/12, 1951, 547—564.

Bläcker, Franz: Um den Religionsunterricht an höheren Schulen. Tagung der Religionslehrer von Rheinland-Pfalz in Bad Ems (30/31. 1. 1951) und Lehrplankonferenz in Mainz (12. 2. 1951). — TrThZ 60, 1951, 376—381.

Ramsauer, Martin, SJ: Die Kirche in den Katechismen. — ZkTh 73, 1951, 129—169. 313—346.

XIII. Liturgik (und Kirchenmusik)

Folz, Robert: Études sur le culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire. — P: Les belles lettres 1951. X, 156 p. = Publications de la Fac. d. lettr. de l'Univ. de Strasbourg. 115.

Kolping, Adolf: Amalar von Metz und Florus von Lyon. Zeugen eines Wandels im liturgischen Mysterienverständnis in der Karolingerzeit. — ZkTh 73, 1951, 424—464.

Winkhofer, Alois: Schöpfung und Liturgie. Naturdinge im liturg. Dienst. — Ettal: Buch- u. Kunstverl. (1951). 88 S., 6 Bl. Abb. DM 2,70.

Schreiber, Georg: Die Wochentage. Abendländische und morgenländische Entwicklungen. — ArchMrhKG 1, 1949, 331—345.

Vom heiligen Pascha. Ein Osterbuch. Hrsg. v. d. Abtei vom Hl. Kreuz, Herstelle. — Pad: Bonifacius-Dr. 1951. 260 S.

Ordo Sabbati Sancti, quando vigilia paschalis instaurata peragitur. — CdV: Typ. polygl. Vat. 1951. 39 p. 4^o. Lit. 400.—

Sacra Congregatio Rituum. Decretum de solemnibus vigiliis paschalis instauranda (d. d. 9. Febr. 1951 [cum commentario] [autore] A. Bugnini, CM). — R 1951. 48 p. 4^o. = EphLit 65. 1951, fasc. 1. suppl.

Puniet, Jean de: Liturgie van het h. misoffer. Haar oorsprong en histor. ontwikkeling. 3. uitg. — Roermond: Romen 1950. 270 bl.

Masure, Eugène: Le sacrifice du corps mystique. — Brug & P: Desclée de Brouwer 1950. 206 p. fr. 65.— (fr. 450.—)

Capelle, Bernard, OSB: L'introduction du symbole à la messe. — Mélanges J. de Ghellinck 2, 1951, 1003—1027.

Saladin, Josef Anton: Die Bedeutung der Kirchenmusik im allgemeinen Musikleben. — J. B. Hilber, Festgabe zu s. 60. Geburtstag, Altdorf 1951, 55—59.

Lueken, Wilh.: Zur (evang. Kirchen-) Gesangbuchreform der Gegenwart. — ThRu, N. F. 19, 1951, 252—275.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Wunderle, Georg: Religionspsychologie und religiöses Leben. — MüThZ 1, 2, 1950, 78—90.

Weigl, Eduard: Ganzheit im christlichen Frömmigkeitsleben. — Ebd. 2, 1951, 361—372.

Hauck, Karl: Geblütsheiligkeit. — Liber floridus (P. Lehmann-Festschrift), 1950, 187—240.

Bullett, G., The English Mystics. — Lo: Joseph 1950. 239 p. 8 pl.

Gürsching, Heinr.: Neue urkundliche Nachrichten über den Mystiker Heinrich von Nördlingen? — Festgabe ... K. Schornbaum, Neustadt a. d. Aisch 1950, 42—57.

Uttendorfer, Otto: Zinzendorf und die Mystik. — B.-Dahlem: Christl. Zeitschriftenverl. (1950). 428 S. Hlw. DM 12.—

Scheuermann, Audomar, OFM: Um die Zeitnähe des Ordensstandes. Gedanken zum Römischen Ordenskongreß 1950. — GL 24, 1951, 274—284.

Heufelder, Emmanuel Maria, OSB, Abt: Das Ordensleben im Dienste der heutigen Kirche. — GID 6, 1, 1951, 10—27.

Stara, Albert, OPraem: Sudetendeutsche Prämonstratenser-Legenden u. -Sagen. 1: Stift Tepl. 2: Chotieschau. — Geisenfeld: Schmutzner 1950. 48, 28 S. DM 1.—. Aus: Plan-Weseritzer Heimatbriefe.

Ostendorf, Adolf: Das Salvator-Patrociniurn, seine Anfänge und seine Ausbreitung im mittelalterlichen Deutschland. — WestfZ 100, 1950 [ersch. 1951], 357—376.

Jacopo da Verona: Liber peregrinationis [in Terram Sanctam, 1335], a cura di Ugo Monneret de Villard. — R: Libr. d. Stato 1950. XXXI, 240 p. 4^o. = Il nuovo Ramusio. 1.

Schiffers, Heinr.: Karls des Großen Reliquienschatz und die Anfänge der Aachenfahrt. Mit e. Beitr. v. Hans Christ: Ein pippinisches Reliquiengrab unter dem Marienaltar der Aachener Pfalzkapelle. — Aachen: Volk 1951. 110 S. = Veröffentlichungen d. Bischöfl. Diözesanarch. Aachen 10; DM 5.—

Kirsch, Wilfried: Handbuch des Rosenkranzes (Summa Ss. Rosarii). — (Wien: Wiener Dom-Verl. 1950.) XXIV, 526 S.

Wicki, Jos., SJ. avec la coll. de R. Dendal, SJ.: Le Père Jean Leunis, SJ., (1532—1584), fondateur de congrégations mariales. — R: Inst. Hist. S. J. 1951. XXI, 136 p. \$ 1.—

Dorn, Ludw.: Die Marienwallfahrten des Allgäu. — Wangen i. Allgäu: St. Josefs-Dr. 1950. 62 S. DM 1,60.

Garth, Helen Meredith: Saint Mary Magdalene in medieval literature. — Balt: Johns Hopkins Pr. 1950. 114, XV p. = Johns Hopkins University Studies in hist. and polit. science; \$ 2.—

Borawska, Danuta: Z dziejów legendy w sprawie genezy kultu św. Stanisława Biskupa. [Avec rés. en franç.] Histoire d'une légende. Sur les origines du culte de S. Stanislas évêque. — Warszawa: 1950. 103 s. = Uniw. Warsz., Inst. hist., Publik. 4.

- Thibaut, René, SJ: La mystérieuse **prophétie des papes**. — P: Vrin 1951. 120 p. = Bibliothèque de la Fac. de philos. et lettr. de Namur. 10; fr. 840.—
Schauerte, Heinrich: Das Sittliche im Urteil des Volkes. — ThGl 41, 1951, 456—472.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

- Richmond, J. A.: **Archaeology and the after-life in the pagan and Christian imagery**. — Oxf: Univ. Pr. 1950. 60 p., 9 tabl. = Univ. of Durham, Riddell Mem.
Schneider, Alfons Maria: Die ältesten Denkmäler der **Römischen Kirche**. — Festschrift z. Feier d. 200j. Best. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen 2, 1951, 166—198.
Schneider, Alfons Maria: Die **Memoria Apostolorum** an der Via Appia. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1951). 15 S., 2 Abb. 4^o. = GöN, phil.-hist. 1951, 3; DM 1,50.
Bogler, Theod. (OSB): Zur Theologie der **Kunst**. — LitMcht 2, 7, 1950, 46—63.
Oyen, Hendrik van: Zur Frage der christlichen Kunst. — ThZBas 7, 1951, 423—445.
Ungläubige Künstler und christliche Kunst. — HK 5, 8, 1951, 362—366.
Ferrando Roig, J.: **Iconografía de los santos**. — Barc: Omega 1950. 302 p., 325 ill.
Feldbusch, Hans: Die Himmelfahrt **Mariä**. — Düs: Schwann (1951). XXXI, S., 16 Bl. Abb. 4^o. = Lukas-Bücherei z. christl. Ikonographie. 2; Glw. DM 6,80.
Douven, Sylvain, SMM: O. L. Vrouw Hemelvaart in de beeldende kunst. — De Standaard van Maria 26, 1950, 298—315.
Dhanens, E.: **S. Poppo** in de kunst. — Bijdragen tot de geschiedenis der stad Deinze en van het land aan Leie en Schelde = Jaarboek van K. O. K. 17, 1950, 147—167.
Duret, D.: **Architecture religieuse**. Notions élémentaires. 3. éd. ref. — P: Letouzey & Ané 1950. 258 p., 64 pl. h. t. fr. 800.—
Thümler, Hans: Nationale Charaktere europäischer Kunst im Spiegel des deutschen und italienischen **Sakralbaues**. — Die Welt als Geschichte 11, Stu 1951, 26—37.
Die Ursprünge der christlichen **Basilika**. Bericht über die vom Zentralinstitut f. Kunstgesch. in München veranstalt. wiss. Tagung (5.—8. Apr. 1951). [Mit Refer.-Zsfass.] — Kunstchronik 4, Nbg 1951, 97—121.
Jantzen, Hans: Über den **gotischen Kirchenraum** und andere Aufsätze. — B: Mann 1951. 93 S., 16 Bl. Abb. Ppbd. DM 11.—
Sedlmayr, Hans: Die gotische Kathedrale Frankreichs als europäische Königskirche. — AnzOeAk, phil.-hist. 1950, 391—409.
Schreibmüller, Irmgard: Michelangelos Anteil am Bau der Peterskirche (in **Rom**). — Festschrift Eugen Stollreither, Erlangen 1950, 313—322.
Oettinger, Karl: Anton **Pilgram** und die Bildhauer von St. Stephan. — Wien: Verl. Herold (1951). 119 S., 209 Abb. 4^o.
Wonisch, Othmar: Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes **St. Lambrecht**. — Wien: Schroll (1951). 324 S., 53 Bl. Abb., 9 Taf. 4^o. = Österreichische Kunsttopographie. 31; Sch. 260.—
Lossky, Boris: Die Fresken im Kreuzgang des Franziskanerklosters zu **Schwaz** in Tirol [Les fresques du cloître de Schwaz (Tyrol), deutsch]. Gesch. d. Fresken u. Kommentar zu den Abb. Photogr. v. Robert Moisy u. Richard Schimann. — Wien: Herder 1951. 90 S., 60 Bl. Abb. 4^o. Glw. Sch. 96.—
Hirmer, Max: Benediktinerabteikirche St. Alexander und Theodor **Ottobeuren**. Einf. v. Norbert Lieb. — Mchn: Gesellsch. f. wiss. Lichtbild (1950). 15 S., 64 S., Abb. 4^o. = Große Kunstwerke: Barock u. Rokoko; Glw. DM 9,60.
Schmitt, Otto: Das Heiligkreuzmünster in **Schwäbisch Gmünd**. — Stu: Kohlhammer 1951. 42 S., 96 S. Abb. Glw. DM 18.—
Eydux, H[enry] P[aul]: Das Cisterzienserkloster **Bebenhausen** (Aus d. Franz. v. Erich Lindemann.) Mit 31 Abb. — Tü: Matthiesen 1950. 60 S. DM 3,90.
Schmidt, Erich: Baugeschichte der St. Aureliuskirche in **Hirsau**. — Stu: Kohlhammer i. Komm. 1950. 46 S. = Darstellungen d. württ. Geschichte. 35; DM 3,80.
Schmidt, J[os.] Heinr.: **Steinfeld**, die ehemalige Prämonstratenser-Abtei. — Ratingen: Henn 1951. 116 S., 106 Abb. = Rheinisches Bilderbuch; Glw. DM 16,80.
Der **Aachener Domschatz**. Einf. v. Otto Müller. — Königstein: Lange-wiesche (1951). 47 S. = Langewiesche-Bücherei; DM 2,40.
Rheinische Kirchen im Wiederaufbau. Hrsg. v. Wilh. Neuss. — M-Gladb: Kühn 1951. 123 S., 66 Abb. = Jahressgabe d. Ver. f. christl. Kunst im Erzbist. Köln u. im Bist. Aachen f. d. J. 1949—1951.
Wentzel, Hans: Der **Lüttenburger Altar** von 1467. Bildtaf. v. Theodor Voigt. — Hbg: Ellermann 1951. XXVI S., 40 S. Abb. 4^o. = Norddeutsche Werkmonographien; Ppbd DM 9,50.
Ellger, Dietrich, & Kolbe, Joh.: St. Marien zu **Lübeck** und seine Wandmalereien. — Neumünster: Wachholtz 1951. 152 S., 27 Abb.,

- 16 Bl. Abb. = Arbeiten d. kunsthistorischen Instituts der Univ. Kiel. 2; DM 12.—
Gräbke, Hans Arnold: Die Wandmalereien der Marienkirche zu **Lübeck**. Mit 58 Aufn. v. Wilh. Castelli. — Hbg: Ellermann 1951. XX, 56 S. 4^o. = Norddeutsche Werkmonographien; Glw. DM 18.—
Memling, Hans: Der **Lübecker Passionsaltar**. Hrsg. v. Carl Georg Heise. Mit 71 Aufn. v. Wilh. Castelli. — Hbg: Ellermann 1950. XVI, 64 S. Abb. 4^o. = Norddeutsche Werkmonographien; Glw. DM 15.—
Türck, Walter C.: Die Dorfkirchen von **Berlin**. — B: Evang. Verl. Anst. (1950). 80 S. 4^o. Hlw. DM 15.—
Grondijs, L. H.: Beschreibung und Datierung kirchlicher Kunstwerke im **byzantino-slavischen** Bereiche. — Festschrift F. Dölger = ByzZ 44, 1951, 185—197.
Schneider, Alfons Maria: Sophienkirche und Sultansmoschee (in **Konstantinopel**). — Ebd. 509—516.
Gugitz, Gustav: Das kleine **Andachtsbild** in den österreichischen Gnadenstätten. In Darstellung, Verbreitung und Brauchtum nebst einer Ikonographie. Ein Beitrag z. Gesch. d. Graphik. Wien: Hollinek (1951). VIII, 183 S., 24 Bl. Abb. = Buchreihe „Österreichische Heimat“. 16; Glw. Sch. 105 (DM 25.—)
Anheuser, Clemens (OFM): die christliche Welt im **(Brief-) Markenbild**. (Neubearb. 1. 2.) — Gö: Musterschmidt 1950. 93 S., 141 Taf. 4^o. Lw. DM 47.—
- ### XVI. Christliche Kultur- u. Literaturkritik
- Weigel, Gust., SJ: Gleanings from the commentaries on **Humani generis**. [With bibliography]. — ThStudies 12, 1951, 520—549.
Weigel, Gust., SJ: The historical background of the encyclical **Humani generis**. — ThStudies 12, 1951, 208—230.
Garrigou-Lagrange, Réginald, OP: La structure de l'encyclique „**Humani generis**“. — Ang 28, 1951, 3—17.
Bea, Aug., SJ: Die Enzyklika „**Humani generis**“. Ihre Grundgedanken und ihre Bedeutung. — Scholast 26, 1951, 36—56.
Gervais, Jacques, OMI: La recherche intellectuelle et l'encyclique „**Humani generis**“. — RUnivOttawa 21, 1951, 307—327.
Schreckenberger, Willi: Christentum und **Kultur** (2: Kultur u. Christ). — NORDN 5, 1951, 301—312. 395—404.
Lang, Albert: Die Grundlagen und Aufgaben der christlichen Kulturarbeit. — Eineinhalb Jahrtausend kirchl. Kulturarbeit in Bayern (2. Aufl.), Mchn 1950, 13—34.
Lain Entralgo, Pedro: Zur Theorie des katholischen Intellektuellen. — Dok 7, 1951, 417—432. [Dt. Übers. e. Auf. aus: Arbor, Madr 1951.]
Christmann, Heinr. Maria, OP: Freiheit der **Forschung** bei Thomas von Aquin. — NORDN 5, 1951, 385—394.
Der Verlag **Herder** und das katholische Leben 1801/1951. — (Frb/Br: Herder) 1951. 103 S. 4^o. = HK. Jg. 5, Beih. 1.
; erw. Ausg.: Der **Katholizismus** in Deutschland und der Verlag **Herder** 1801—1951. — Frb (Br): Herder 1951. 320, 18* S., 180 Sp., 41 Bilds. DM 15.—
Kohlschmidt, Wern.: Möglichkeiten und Grenzen einer theologischen Orientierung der **Literaturwissenschaft**. — Samml 6, 1951, 336—348.
Andres, Stefan: Der Dichter in dieser Zeit. — Die neue Furche 5, Stu 1951, 216—221.
Ouwendijk, Dick: Die religiöse Problematik im modernen Roman. — Düs: Bastion-Verl. [1951]. 24 S. DM 0,50.
Rang, Bernh.: Der weltanschauliche Roman. — Welt u. Wort 6, Tü 1951, 131—134.
Schriewer, Franz: Religiöse Literatur oder literarische Religiosität? Zum „**theologischen Roman**“ der Gegenwart. — Zeitw 23, 3, 1951, 201—214.
Werner, Herb.: Die katholische Dichtung der Gegenwart. — EvTheol 10, 8, 1951, 369—383.
Rehbach, Heinr.: Das moderne **Theater** als Frage nach der Kirche. — Zeitw 23, 1, 1951, 38—45.
Barzel, Wern., SJ: Probleme christlicher **Filmkritik**. — StdZ 148, 12, 1951, 307—311.
Engelhardt, Viktor: Zensurverbot. Eine histor. Betrachtung zum Film. — NORDN 5, 1951, 262—271.
Brüne, Klaus: Zwischenbilanz katholischer Filmarbeit. — Begegn 6, 1951, 273—277.
Reinhold, Felix: Verkündigung vor dem Mikrofon [des **Rundfunks**]. — Rufer u. Hörer 5, 1951, 391—395.
Englische Kontroverse über den Charakter des religiösen Funks. — HK 5, 9, 1951, 388.
Ester, Karl d': Aus den Anfängen der deutschen **Publizistik**. — Begegn 6, 1951, 72—83.
Roeggele, Otto [Bernh.]: Zum Problem der katholischen **Presse** in Deutschland. — Hchl 44, 1, 1951, 24—34.
Dwyer, J. J.: The Catholic Press (in Great Britain), 1850—1950. — The English Catholics 1850—1950, Lo 1950, 475—514.

Fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verlag

Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen**.
Schriftleitung: (21a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: **Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.)**

Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther

von **Erwin Iserloh**
Privatdozent für Kirchengeschichte an
der Universität Bonn

(Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter
der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Ge-
sellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholi-
corum, herausgegeben von Wilh. Neuß, Heft 10)

60 Seiten, kart. DM 3,50

Der Kampf um die Messe ist für den Verfasser
ein Ansatzpunkt für die Frage nach der religiösen
Kraft der katholischen Kirche Deutschlands zur
Zeit der Glaubensspaltung und damit nach den
Ursachen der Reformation.

Der Sentenzenkommentar des Kardinals Stephan Langton

Herausgegeben von
Artur Michael Landgraf

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und
Theologie des Mittelalters. Texte und Unter-
suchungen, begr. v. Clemens Baeumker, fortgef. v.
Martin Grabmann, in Verb. mit Bernhard Geyer,
Ludwig Ott, Franz Pelster, Michael Schmaus hrsg.
v. Artur M. Landgraf. Band XXXVII, Heft 1)

XXXIX u. 160 S., kart. DM 12,50.

Der Veröffentlichung kommt deswegen besondere
Bedeutung zu, weil in ihr endlich ein Werk Lang-
tons zugänglich gemacht wird, das zudem den
ersten Sentenzenkommentar darstellt, der bisher
bekannt ist.

Bezug durch



jede Buchhandlung

Afchendorffsche Verlagsbuchhandlung · Münster in Westfalen

Das Weltkonzil von Trient

Sein Werden und Wirken. Zum 400jährigen Jubiläum herausgegeben
von **Georg Schreiber**, o. Professor der Kirchengeschichte an der West-
fälischen Landesuniversität.

2 Bde. Großoktav. Bd. I: 568 Seiten, Bd. II: 640 Seiten, Leinwand 56,— DM

Nicht weniger als 38 Forscher haben sich in einer umfassenden Darstellung und
Würdigung gefunden, um diese ungemein reichen Ausgestaltungen herauszuarbeiten.
Die um Prädestination, Rechtfertigung, Glaube, Reue, Gnade und Freiheit kreisenden
Probleme des Trienter Konzils erfahren hier eine neue, für die dogmengeschichtliche
Forschung sehr aufschlußreiche Bearbeitung. Die Auswirkungen des Konzils auf die
Mehrzahl der deutschen Bistümer und auf die Geschichte der einzelnen Orden und
anderer Religionsverbände sind eindrucksvoll dargestellt.

Zugleich werden die Wesenslinien des Barock von den tridentinischen Grundlagen her
verständlich gemacht und vertieft und damit in diesem kirchengeschichtlichen Sammel-
werk ein Kulturatlas großen Stils vorgelegt.

Ein Register von 4000 Stichworten erleichtert den Zugang zu beiden Bänden.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich

VERLAG HERDER FREIBURG BREISGAU